



2002

**Rechenschaftsbericht
des Obergerichtes
für das Amtsjahr 2002**

erstattet an den
Kantonsrat des Standes Zug



**Rechenschaftsbericht
des Obergerichtes
für das Amtsjahr 2002**

erstattet an den
Kantonsrat des Standes Zug

Das Obergericht des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden erstatten wir Ihnen den nachstehenden Rechenschaftsbericht über die Zivil- und Strafrechtspflege sowie über die Tätigkeit der Betreibungsämter und des Konkursamts im Jahr 2002.

Zug, den 15. April 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für das Obergericht des Kantons Zug

Der Präsident:
Dr. A. Staub

Die Gerichtsschreiberin:
lic. iur. M. Frey

Inhaltsverzeichnis

A Gesetzgebung	5	V Jugendanwaltschaft	40
B Personelles	7	VI Staatsanwaltschaft	43
C Bemerkungen zum Geschäftsgang	9	VII Jugendgericht	46
D Grafische Darstellung der Entwicklung der Geschäftslast in den Jahren 1998 – 2002	17	VIII Strafgericht	48
E Geschäftsübersicht	27	IX Kantonsgerichtspräsidium	53
I Friedensrichterämter	28	X Kantonsgericht	59
II Schlichtungsstelle für arbeits- rechtliche Streitigkeiten	32	XI Obergericht	62
III Einzelrichteramt	33	XII Anwaltsprüfungskommission	75
IV Untersuchungsrichteramt	37	XIII Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte	76
		XIV Betreibungsämter und Konkursamt	78
		F Anhang	83
		I Verzeichnis der richterlichen Behör- den, Beamten und Angestellten	83
		II Verzeichnis der im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechts- anwältinnen und Rechtsanwälte	89
		III Richtlinien der Justizkommission für die Berechnung des betriebsrecht- lichen Existenzminimums	91

A

Gesetzgebung

1. Der Kantonsrat behandelte im Jahr 2002 im Bereich der Justizgesetzgebung folgende Geschäfte:

a) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 25. April 2002 (EG BGFA; BGS 163.1; GS 27, 413): Im Zusammenhang mit den bilateralen sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erliess der Bundesgesetzgeber ein Bundesgesetz, welches die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte regelte und erstmals die Grundsätze für die Ausübung des Anwaltsberufs in der Schweiz festlegte. Mit dem neuen Bundesgesetz wurden weite Bereiche des Anwaltsrechts gesamtschweizerisch geregelt. Das kantonale Anwaltsgesetz hatte damit die Funktion eines Einführungsgesetzes zu übernehmen. In der Kompetenz der Kantone verblieb vor allem die Regelung der Organisation und des Verfahrens betreffend Anwaltsprüfung, Anwaltsregister und Aufsicht. Diese und weitere in der Kompetenz der Kantone verbliebene Punkte wurden im EG BGFA geregelt; das bis dahin geltende Anwaltsgesetz vom 28. November 1996 (AnwG) wurde gleichzeitig aufgehoben. Das EG BGFA trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

b) Strafprozessordnung für den Kanton Zug (StPO; Änderung vom 19. Dezember 2002; GS 27, 633): Neu bzw. detaillierter geregelt wurden

- die Verteidigung; Bestimmungen betreffend Wahlverteidigung, notwendige und amtliche Verteidigung sowie betreffend Mitwirkungsrechte der Verteidigung wurden in die Strafprozessordnung aufgenommen (§ 10^{bis}–10^{quater});
- der Begriff des Privatklägers und dessen Mitwirkungsrechte (§ 11–11^{quater});
- die Festnahme und die Anordnung der Untersuchungshaft (§ 16–20);
- die Überwachungsmaßnahmen (§ 21^{ter});
- das Institut der Auskunftsperson (§ 26^{bis}–26^{quater});
- das abgekürzte Verfahren (§ 69^{ter}–69^{octies}).

Schliesslich wurde die Berufungsfrist verlängert (§ 71 Abs. 2) und die Beschwerdemöglichkeit gegen Überweisungsverfügungen des Untersuchungsrichteramtes aufgehoben.

2. Das Obergericht verabschiedete am 3. Dezember 2002 die Verordnung über die Anwaltsprüfung und die Beurkundungsprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Anwaltsprüfungsverordnung; GS 27, 597). Sie trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt

wurden die Verordnung des Obergerichtes über die Fähigkeitsprüfung für den Rechtsanwaltsberuf vom 12. Juni 1951 und die Verordnung des Obergerichtes über die Prüfung der Rechtsanwälte mit ausserkantonalem Patent für die Zulassung als Urkundsperson im Kanton Zug vom 16. Oktober 1951 aufgehoben.

1. Obergerichtskanzlei

Seit 1. Oktober 2002 ist lic. iur. Thomas Rein als Gerichtsschreiber / juristischer Mitarbeiter beim Obergericht angestellt. Er wird für diverse Einsätze in der Strafrechtspflege eingesetzt und wird zunächst beim Strafgericht einzelne Fälle bearbeiten. Am 1. Februar 2003 trat lic. iur. Thomas Anderegg die Nachfolge von Gerichtsschreiber lic. iur. Hanspeter Lukács an, welcher seine Stelle per Ende Dezember 2002 gekündigt hatte.

Während der Berichtsperiode beendeten die folgenden Personen das zur Erlangung des zugerischen Rechtsanwaltspatentes erforderliche Gerichtspraktikum bei den verschiedenen Amtsstellen (je eine Stelle beim Einzelrichteramt und bei der Staatsanwaltschaft, je zwei Stellen beim Verwaltungsgericht und beim Untersuchungsrichteramt sowie fünf Stellen beim Kantonsgericht): lic. iur. Andrea Sears, lic. iur. Pascal Schilling, lic. iur. Andrea Zürcher, lic. iur. Gérard Rupp, lic. iur. Albert Dormann, lic. iur. Christian Fuchs, lic. iur. Yvonne Liechti, lic. iur. Claudia Aregger, lic. iur. Hermann Köchli, lic. iur. Martin Knüsel, lic. iur. Martina Weber, lic. iur. Tanja Baumann-Bächtiger, lic. iur. Susanne Keller, lic. iur. Andrea Boog, lic. iur. Martin Böckli, lic. iur. Marco Schmid.

B

Personelles

2. Kantonsgerichtskanzlei

Gerichtsschreiberin lic.iur. Alexandra Widrig-Fedier hatte am 4. Oktober 2002 ihren letzten Arbeitstag. Per 1. November 2002 wurde lic.iur. Oliver Albrecht als ihr Nachfolger angestellt. Per 31. Dezember 2002 kündigte lic.iur. Irène Castell-Bachmann ihre Stelle als Gerichtsschreiberin. Ihr Nachfolger wurde per 1. Februar 2003 lic.iur. Laurent Krähenbühl. Am 10. Februar 2003 trat lic. iur. Michael Tresp die Nachfolge von Gerichtsschreiber lic.iur. Oliver Albrecht an, der seine Stelle während der Probezeit auf den 7. Februar 2003 gekündigt hatte. Kanzleivorsteherin lic.iur. Rita Weiss hat per 30. April 2003 gekündigt. Zu ihrem Nachfolger als Kanzleivorsteher wurde lic.iur. Laurent Krähenbühl gewählt. Die frei gewordene Gerichtsschreiberstelle konnte per 1. Mai 2003 mit lic.iur. Markus Borle besetzt werden.

3. Strafgericht

Strafrichter lic.iur. Urs Flury und Strafrichtspräsident Dr. Mario Bernasconi haben ihre Rücktritte per 31. Januar 2004 bzw. per 30. April 2004 bekannt gegeben. Beide treten in den Ruhestand.

4. Strafgerichtskanzlei

Nicole Zemp-Kostanjsek arbeitet seit 1. August 2002 bis auf weiteres mit einem Pensum von 20 % aushilfsweise als Sekretärin für das Strafgericht. Gerichtsschreiber lic.iur. Lothar Schärer und Gerichtsschreiberin lic. iur. Carole Fallegger haben ihre Stellen per Ende April 2003 bzw. per Ende Juli 2003 gekündigt. Zu ihren Nachfolgern wurden per 1. Juni 2003 Dr. Andreas Landtwing und per 1. Juli 2003 lic. iur. Felizia Huber gewählt.

5. Einzelrichteramt

Ruth Odermatt, Sekretärin beim Einzelrichteramt, trat per 31. Dezember 2002 in

den Ruhestand. Sie konnte auf den 1. Dezember 2002 durch Claudia Hotz ersetzt werden.

6. Konkursamt

Nach der Pensionierung von Josef Krummenacher per 31. Juli 2002 wurde Christoph Schwertmann zum Abteilungsleiter ernannt. Neuer Sachbearbeiter ist seit Frühjahr 2002 Peter Leyrer. Rechnungsführer wurde Gildo Dall'O; er ist Nachfolger von Thomas Bircher.

7. Betreibungsämter

Auf den 1. Januar 2003 wählte der Gemeinderat von Cham den bisherigen Betreibungsbeamten-Stellvertreter Peter Holzgang zum neuen Betreibungsbeamten von Cham und damit zum Nachfolger von Sergio Foglia, welcher nach 47-jähriger Amtstätigkeit zurückgetreten ist. Neue Stellvertreterin des Betreibungsbeamten wurde auf den gleichen Zeitpunkt Regula von Lührte.

8. Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Rechtsanwalt Dr. Matthias Michel trat per Ende Dezember 2002 von seinem Amt als Schlichter zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Rechtsanwalt lic.iur. Urs Bertschi gewählt.

1. Friedensrichterämter

Die Zahl der Neueingänge bei den Sühneverfahren bewegte sich bei den meisten Friedensrichterämtern im Rahmen des Vorjahres. Die Erledigungsquote durch Vergleich, Anerkennung oder Rückzug war auch im Berichtsjahr sehr hoch. Die Verfahren mit einem Streitwert von bis zu Fr. 300.–, die in der Spruchkompetenz der Friedensrichter liegen, waren wie im Vorjahr nicht sehr zahlreich und konnten praktisch alle gütlich erledigt werden. Die Sühneverfahren bei Ehrverletzungen sind dagegen deutlich zurückgegangen. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben auch im Berichtsjahr einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens geleistet. Wie üblich hat eine Delegation des Obergerichts drei Friedensrichterämter (Oberägeri, Unterägeri und Menzingen) besucht und sich von der reibungslosen Amtsführung überzeugen können.

2. Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens verzeichnete die Schlichtungsstelle mit 245 Eingängen gut einen Drittel mehr Fälle als das Kantonsgericht im arbeitsrechtlichen Bereich im Vorjahr. Dies zeigt, dass die



Bemerkungen zum Geschäftsgang

Schlichtungsstelle einem Bedürfnis der Rechtsuchenden entspricht. Zudem funktioniert sie sehr gut. Fast alle Fälle konnten innert drei Monaten erledigt werden, die Mehrheit der Fälle durch Vergleich oder Rückzug. Lediglich in 86 Fällen konnte keine Einigung erzielt werden. Die Schlichtungsstelle vermochte damit einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens zu leisten und hat gleichzeitig das Kantonsgericht entlastet.

10 **3. Einzelrichteramt**

Während die Zahl der Neueingänge im Strafbefehlsverfahren praktisch unverändert blieb, stieg sie bei den Einzelrichterverfahren im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Unter den Neueingängen waren 10 Verfahren, welche vor der Erhöhung der Kompetenz des Einzelrichters in Strafsachen, d.h. vor März 1999, noch vom Strafgericht zu beurteilen gewesen wären. Bei diesen Verfahren mit Strafanträgen der Staatsanwaltschaft zwischen sechs und zwölf Monaten handelt es sich tendenziell um komplexere Fälle, welche zu einem bedeutend grösseren Bearbeitungsaufwand für die Einzelrichter führen, was aus der Statistik nicht hervorgeht; im Berichtsjahr waren dies z.B. in einem Fall 100 Stunden. Die von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebrachten Verfahren konnten zwar auch im Berichtsjahr grösstenteils innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Die Zahl der per Ende 2002 hängigen Einzelrichterverfahren stieg allerdings trotz höherer Erledigungsquote von 21 auf 35. Der zunehmend grössere Aufwand zeigt sich auch darin, dass es im Berichtsjahr vermehrt zu Verhandlungen kam und weniger Urteile lediglich im Dispositiv, d.h. ohne schriftliche Begründung, erlassen werden konnten. Die Zahl der gegen Urteile der Einzelrichter ergriffenen Rechtsmittel hat

sich im Berichtsjahr verdoppelt und betrug rund 25%. Die Strafbefehlsverfahren wurden wiederum in der Regel innerhalb von drei Monaten abgeschlossen. Die konstante Effizienz des Strafbefehlsverfahrens – ein seit vielen Jahren praktiziertes, abgekürztes Verfahren – zeigt sich darin, dass gegen die im vergangenen Jahr gegen Erwachsene erlassenen Strafbefehle nur in rund 5% der Fälle Einsprache erhoben wurde.

Im Rahmen der jährlichen Inspektion hat sich bestätigt, dass das Einzelrichteramt trotz der personellen Veränderungen des Vorjahres weiterhin gut funktioniert und in der Lage ist, die Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist abzuschliessen. Insofern gibt die höhere Zahl der Ende 2002 hängigen Einzelrichterverfahren nicht zu Besorgnis Anlass. Allerdings wird das Obergericht weiterhin dafür zu sorgen haben, dass die Spitzen sowohl im Kanzlei- als auch im juristischen Bereich gebrochen werden können, um grössere Verzögerungen beim Einzelrichteramt zu vermeiden, denn einen grösseren und anhaltenden Stau gilt es unbedingt zu vermeiden. Die Erhöhung der Spruchkompetenz im Jahre 1999 sowie der Ausbau der Staatsanwaltschaft beginnt sich sukzessive auszuwirken, was zu einer grösseren Belastung der Einzelrichter führt. Mit einer befristeten Substitutenstelle soll im laufenden Jahr dieser Entwicklung kurzfristig entgegengewirkt werden. Zudem ist der weitere Verlauf zu verfolgen.

4. Untersuchungsrichteramt

Die Gesamtzahl der Neueingänge beim Untersuchungsrichteramt hat im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Trotz höherer Erledigungsquote ist damit auch die Zahl der hängigen Untersuchungen wieder gestiegen. Bei den Erledigungen ist sowohl eine Steigerung

hinsichtlich der Überweisungen an das Einzelrichteramt zur Erledigung durch Strafbefehl (§ 14 StPO) als auch bezüglich Überweisungen an die Staatsanwaltschaft festzustellen. Leicht angestiegen sind auch die formellen Einstellungen nach § 34 StPO. Zwar liegt die Gesamtzahl der Pendenzen im Vergleich zu den 90er-Jahren tiefer und auch die Zahl der mehrjährigen Pendenzen und diejenige der Untersuchungen mit längeren Unterbrüchen konnten gesenkt werden. Die älteste Untersuchung wurde 1996 eröffnet, und von den insgesamt 807 Pendenzen sind deren 22 älter als vier Jahre. War die Zahl derjenigen Untersuchungen, welche während zwei Jahren und länger unbearbeitet blieben, Ende 1998 bei 61, sank sie zunächst auf 50, Ende 2000 auf 40, dann 2001 auf 12 und lag nun Ende des Berichtsjahres noch bei 9 Fällen. Die Zielsetzung des Untersuchungsrichteramtes für 2002 war darauf ausgerichtet, die Untersuchungen mit Eingang 1997 und früher zu erledigen sowie die Bearbeitungslücken auf maximal ein Jahr zu reduzieren. Hinsichtlich Erledigungen wurde das Ziel beinahe erreicht, bezüglich Bearbeitungslücken hingegen noch deutlich verfehlt. Beunruhigend daran ist, dass die Bearbeitungslücken zwischen einem und zwei Jahren wieder zugenommen haben. Waren es bis vor wenigen Jahren noch vorwiegend die Wirtschaftsstraffälle, welche zunehmend komplexer wurden, stellen neuerdings namentlich im Bereich der Allgemeinen Abteilung Untersuchungen im Zusammenhang mit Internet, Sexualdelikten sowie umfangreicheren Vermögensdelikten ohne Bezug zu Wirtschaftskriminalität höhere Anforderungen. Schliesslich ist auch nicht zu verkennen, dass zunehmend Verfahren gegen psychisch auffällige Personen hinzukommen und verschiedene Untersuchungen eine grosse Zahl von Geschädigten

aufweisen. All diese Faktoren wirken sich auf die Bearbeitungsdauer und die Erledigungszahlen aus.

Im Bereich der Wirtschaftsstraffälle kamen im Berichtsjahr wie schon in den beiden Vorjahren deutlich mehr neue Verfahren hinzu, nämlich 23 neue Untersuchungen, wovon 10 aus dem Bereich des kollektiven Kapitalanlagebetrugs. Als Folge davon ist im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtzahl der pendenten Wirtschaftsstraffälle wieder gestiegen. Ende 2002 waren bei der Wirtschaftsabteilung 44 Verfahren hängig (Vorjahr 38); davon entfallen 27 (Vorjahr 29) auf den Bereich Anlagebetrug. Im Verlaufe des Berichtsjahres 2002 konnten sechs Wirtschaftsstrafuntersuchungen an die Staatsanwaltschaft überwiesen und drei formell eingestellt werden.

Die Inspektion beim Untersuchungsrichteramt hat in Bezug auf die Pendenzen eine leicht verschlechterte Situation im Vergleich zum Vorjahr gezeigt. Zwar bestehen nach wie vor deutlich bessere Verhältnisse als noch vor wenigen Jahren. Mit dieser Pendenzanzahl sind ohne Gegenmassnahmen erneut grössere Verzögerungen zu befürchten. Das Untersuchungsrichteramt wird daher alles daran setzen müssen, nicht nur effizient zu untersuchen, sondern auch die Prioritäten richtig zu setzen. Gestützt auf die neuen strafprozessualen Bestimmungen (§ 69^{er} ff. StPO) wird in geeigneten Verfahren konsequent versucht werden müssen, die beschränkten Möglichkeiten für die Anwendung des abgekürzten Verfahrens zu nutzen. Insofern ist die inzwischen erfolgte Absprache mit der Staatsanwaltschaft über die Vorgehensweise begrüssenswert. Im Bereich Wirtschaftskriminalität wird u.a. regelmässig zu prüfen sein, ob ein Fall den Bundesbehörden zur Strafverfolgung

übertragen werden kann. Trotz all dieser Bemühungen kommt das Obergericht angesichts der grossen Zahl hängiger Untersuchungen nicht umhin, das Untersuchungsrichteramt einstweilen befristet mit einer zusätzlichen Stelle zu verstärken. Das Obergericht sieht diese Massnahme gleichzeitig als zusätzliche Motivation zur gezielten Reduktion der Pendenzen.

5. Jugendanwaltschaft

Sowohl die Zahl der Neueingänge als auch diejenige der Erledigungen stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Demgegenüber blieb die Zahl der eröffneten Untersuchungen weiterhin auf tiefem Niveau. Wie bereits im Vorjahr war bei der Jugendanwaltschaft per Ende 2002 lediglich ein einziges Verfahren seit mehr als drei Monaten hängig.

Bei den beurteilten Delikten fällt auf, dass Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz und Vermögensdelikte den mit Abstand grössten Teil ausmachen. Bei den Sanktionen ist festzustellen, dass sich der Vollzug der Arbeitsleistungen insgesamt unproblematisch abwickelte. Neu erhielten im Jahre 2002 Jugendliche, die wegen Betäubungsmittelkonsums verzeigt wurden, die Weisung, an der Gesprächsrunde *cann@bis* teilzunehmen. Es handelt sich dabei um ein Angebot der Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatung Zug.

Die jährliche Inspektion erfolgte wiederum gleichzeitig mit derjenigen beim Einzelrichteramt, weil zwischen den beiden Amtsstellen teilweise Personalunion besteht und die Kanzlei gemeinsam geführt wird.

Die vor rund einem Jahr neu eingetretene Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft hat sich erfreulicherweise sehr schnell eingear-

beitet. Die Jugendanwaltschaft funktioniert nach wie vor gut, und mit dem äusserst bescheidenen personellen Aufwand wird weiterhin eine beachtliche Betreuungstätigkeit geleistet.

6. Staatsanwaltschaft

Obwohl im Berichtsjahr deutlich mehr Verfahren erledigt werden konnten, stieg die Zahl der Pendenzen markant an. Während die Anzahl der Anklagen an das Strafgericht gleich hoch blieb, erfolgten erheblich mehr Anklagen an das Einzelrichteramt. Mit einer Ausnahme erhob die Staatsanwaltschaft die Anklagen an das Strafgericht bzw. an das Einzelrichteramt innert zwölf Monaten. Trotzdem liess sich nicht vermeiden, dass die Pendenzenzahl einen Höchststand seit Jahren erreicht hat. Zwar ist der weit überwiegende Teil der hängigen Fälle im Berichtsjahr eingegangen, aber die Gefahr von Verzögerungen steigt damit an, zumal sich nach wie vor einige umfangreiche Fälle darunter befinden.

Die Zahl der internationalen Rechtshilfeersuchen in Strafsachen ging erstmals seit Jahren zahlenmässig zurück. Dieser Rückgang hängt hauptsächlich mit erleichterten Zustellungsmöglichkeiten im Verhältnis zu Deutschland, Österreich und Liechtenstein zusammen. Gerade diese Verfahren fallen allerdings zeitlich nicht stark ins Gewicht, so dass nach wie vor ungefähr 60 % eines Hauptamtes für die Bewältigung der Rechtshilfe aufgewendet werden müssen. Sehr viel Zeit benötigt jeweils das Sichten von beschlagnahmten Akten und das anschliessende Ausscheiden zwecks verlangter Herausgabe.

Anlässlich der Inspektion hat sich gezeigt, dass die Schaffung des dritten Hauptamtes bei der Staatsanwaltschaft vor rund zwei

Jahren nicht mehr ausreicht, um die heutige Pendenzenzahl zu reduzieren. Die Staatsanwaltschaft steht heute bereits wieder schlechter da als noch vor einem Jahr. Zwar wurde vor einem Jahr ausdrücklich betont, die momentan verbesserte Situation dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Spielraum äusserst gering sei. Die erfreulicherweise höheren Erledigungszahlen des Untersuchungsrichteramtes im Berichtsjahr haben sich nun aber ausgewirkt. Es ist daher notwendig, dass die Staatsanwaltschaft so rasch als möglich zumindest eine befristete, personelle Verstärkung erhält, um die Zahl der Pendenzen wieder abbauen zu können, bevor sich die Situation noch weiter verschärft. Der Einsatz dieser Aushilfe ist vor allem für den Vollzug von internationalen Rechtshilfeersuchen in Strafsachen vorgesehen.

7. Jugendgericht

Das Jugendgericht verzeichnete erneut lediglich zwei Neueingänge als erste Instanz. Das eine Verfahren konnte im Berichtsjahr erledigt werden. Als Berufungsinstanz in Verfahren des Jugendanwalts gegen Kinder hatte das Jugendgericht erneut keinen Eingang zu verzeichnen.

8. Strafgericht

Im Vergleich zu früheren Jahren zeigt sich beim Strafgericht für das Berichtsjahr erneut ein wesentlich besseres Bild. So konnten 19 von 24 Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Bei keinem der erledigten Verfahren hatte das Strafgericht eine selbst verursachte Verletzung des Beschleunigungsgebots zu berücksichtigen. Damit hat das Strafgericht die Jahresziele weitgehend erreicht. Leicht verbessert zeigt sich die Situation in Bezug auf die «Begründungspendenzen», welche Anfang 2003 grösstenteils aufgearbeitet wurden. Als

Berufungsinstanz erledigte das Strafgericht 19 Verfahren innert Jahresfrist. Sämtliche per Ende 2002 pendenten Berufungsfälle gingen im Berichtsjahr ein. Der erneute Anstieg der Pendenzen in beiden Bereichen hängt einerseits mit der tieferen Zahl der Erledigungen als erste Instanz und andererseits mit den deutlich mehr Neueingängen an Berufungen zusammen. Unter den Pendenzen beim Strafgericht befinden sich zwei sehr grosse Wirtschaftsstraffälle.

Die Inspektion bei den Mitgliedern des Strafgerichts hat gezeigt, dass die Gesamtbelastung des Strafgerichts – vor allem als Folge der noch hängigen grösseren Wirtschaftsstraffälle – sehr hoch ist. Damit alle Fälle ohne Verletzung des Beschleunigungsgebots innert angemessener Frist beurteilt werden können, wird es erforderlich sein, die seit Oktober des vergangenen Jahres zusätzlich zur Verfügung gestellte Gerichtschreiber-Stelle weiterhin beim Strafgericht zu belassen, zumal Anfang 2004 zwei der drei Mitglieder des Strafgerichts in den Ruhestand treten werden.

9. Kantonsgericht

Die Zahl der Neueingänge der ordentlichen Zivilprozesse mit einem Streitwert ab Fr. 8000.– war im Berichtsjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf die Einführung der Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zurückzuführen; die Schlichter konnten viele Verfahren durch Vergleich erledigen. Auch die Zahl der Erledigungen ging zurück, weil als Folge der Abnahme der Prozesse weniger Fälle spruchreif geworden sind. Die Erledigungsquote lag aber immer noch über der Zahl der Neueingänge. Erfreulicherweise konnte die Prozessdauer reduziert werden; insbesondere die Verfahren mit einer Prozessdauer von über einem Jahr konnten um einen Drittel

vermindert werden. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Einzelrichterfällen im ordentlichen Verfahren mit einem Streitwert von weniger als Fr. 8000.–. Das Gros der Verfahren konnte innert Jahresfrist seit Eingang abgeschlossen werden. Die Zahl der neuen Fälle und die Erledigungsquote bei den Einzelrichterfällen im summarischen Verfahren blieben auf hohem Niveau konstant. Auch hier konnte die Verfahrensdauer teils deutlich reduziert werden. Es darf festgestellt werden, dass die Zivilrechtspflege insgesamt gut funktioniert.

10. Obergericht

a) Zivilrechtliche Abteilung

Die Zahl der neuen Berufungsfälle war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Erledigungsquote, die sich im Rahmen des letzten Jahres bewegte, lag über der Zahl der Neueingänge, so dass die Pendenzen etwas abgebaut werden konnten. Zwei Drittel der Verfahren konnten innert Jahresfrist seit Berufungserhebung erledigt werden, was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt. Eine weitere Verkürzung der Verfahrensdauer ist indes nach wie vor geboten.

b) Strafrechtliche Abteilung

Die Zahl der Berufungen blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Dies ermöglichte es zusammen mit dem niedrigen bisherigen Pendenzenstand, dass alle Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen werden konnten. Die Berufungsverfahren dauerten mit einer Ausnahme nicht länger als sechs Monate.

c) Justizkommission

Nach dem absoluten Höchststand des Vorjahres sind die Neueingänge im Berichtsjahr nur leicht um 12 auf 319 Be-

schwerdefälle zurückgegangen. Das entspricht einer Abnahme von lediglich 3,5 %. Die Erledigungsquote konnte demgegenüber mit 324 Fällen praktisch auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden. Damit hat sich die Zahl der Pendenzen am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr noch einmal ganz leicht (um 5 auf 87 Verfahren) reduziert. Was die Verfahrensdauer angeht, so kann festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der im Jahr 2002 abgeschlossenen Prozesse, nämlich 57 %, innert drei Monaten seit deren Eingang erledigt werden konnten. Weitere 17 % wurden innert einem halben Jahr und noch einmal 19 % innert einer Frist von 9 Monaten abgeschlossen. Damit konnten insgesamt 93 % der Fälle innert einem dreiviertel Jahr erledigt werden. Lediglich 22 Verfahren oder 7 % (Vorjahr: 11 %) dauerten länger als neun Monate. Wenn es bei einigen dieser Prozesse dafür auch durchaus sachliche, von der Verfahrensleitung nicht beeinflussbare Gründe gibt (wie etwa Sistierungen zufolge Konkurs, Vergleichsverhandlungen der Parteien, Konnexität mit anderen Verfahren, deren Abschluss abgewartet werden muss, ausnahmsweise Beweisverfahren), so ist doch bei einem Teil der Fälle die Arbeitsbelastung für Verzögerungen verantwortlich. Es bleibt deshalb weiterhin das Bestreben, die Verfahrensdauer auch hier zu reduzieren. Das kann allerdings nur gelingen, wenn die Neueingänge nicht weiter zunehmen und sich die Fallstruktur insgesamt nicht wesentlich verändert.

d) Justizverwaltung

Im Bereich der Justizverwaltung beschäftigten sich die Verwaltungskommission und das Gesamtgericht mit einzelnen gesetzgeberischen Erlassen (vgl. Abschnitt A). Mit Bericht und Antrag vom 3. Dezember 2002

(Vorlage Nr. 1078.1 - 11052) unterbreitete das Obergericht dem Kantonsrat eine Änderung der Zuständigkeit für Kollokationsklagen, wonach künftig unabhängig vom Streitwert das Kantonsgericht als Kollegialbehörde für deren Behandlung zuständig sein soll. Zudem wurde das Obergericht in zahlreichen Gesetzgebungsverfahren zu einer Stellungnahme eingeladen. Schliesslich beanspruchte auch das Thema Sicherheit nach wie vor einiges an Zeit; leider gelangte man bisher nicht über die Planung hinaus, so dass das Gerichtsgebäude 1½ Jahre nach den schrecklichen Ereignissen im Kantonsrat immer noch über keine eigene genügende Eingangskontrolle verfügt. Die übrigen Verwaltungsgeschäfte bewegten sich im üblichen Rahmen.

11. Schlussbemerkungen

Das Berichtsjahr 2002 macht deutlich, dass der Spielraum der Rechtspflege grösstenteils sehr gering ist und bereits geringfügige Veränderungen in Bezug auf Anzahl, Art und Umfang der Verfahren rasch die Kapazitätsgrenzen aufzeigen. Im Weiteren macht zunehmend das Verhalten von psychisch auffälligen Verfahrensbeteiligten zu schaffen, was nicht nur eine zeitliche Beanspruchung bedeutet, sondern teilweise auch Verunsicherung auslöst, weshalb ungeachtet eines immer verbleibenden Restrisikos bauliche Massnahmen dringend notwendig sind und rasch realisiert werden müssen.

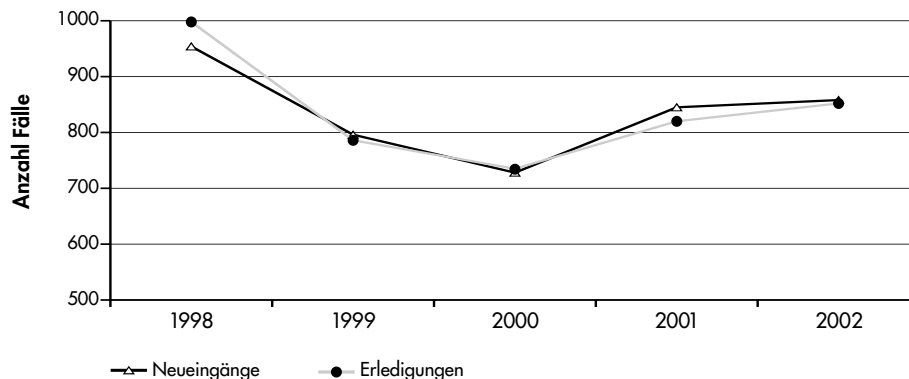
Das Obergericht erachtet es auch im Rahmen des Rechenschaftsberichts als seine Aufgabe, auf einzelne Probleme und mögliche Entwicklungen hinzuweisen. Dabei gilt es aber nicht ausser Acht zu lassen, dass der weit überwiegende Teil der Verfahren in der zugerischen Zivil- und Strafrechtspflege innert angemessener Frist abgeschlossen

werden kann. Dies gelingt nur dank grossem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wofür ihnen der verdiente Dank auszusprechen ist.

D

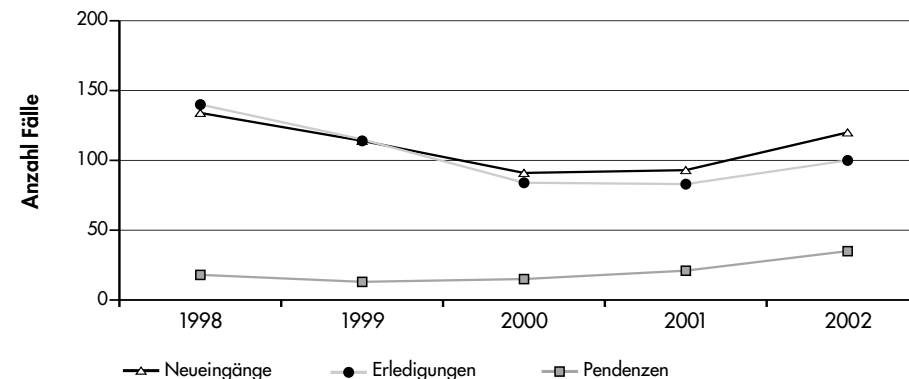
**Grafische Darstellung
der Entwicklung der
Geschäftslast in den
Jahren 1998–2002**

FRIEDENSRICHTERÄMTER Sühneverfahren in Zivilstreitigkeiten (§ 69 ff. ZPO)



Jahr	Neueingänge	Erledigungen
1998	954	998
1999	796	786
2000	728	735
2001	845	820
2002	858	852

EINZELRICHTERAMT Einzelrichterverfahren (gegen Erwachsene)

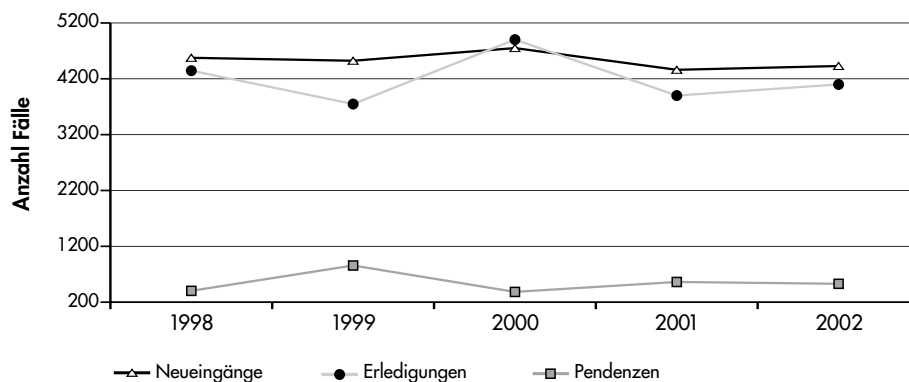


Jahr	Neueingänge	Erledigungen (Urteile)*	Pendenzen
1998	134	140	18
1999	114	115	13
2000	91	84	15
2001	93**	83	21
2002	120	100	35

* Abschreibungen und anderweitige Erledigungen werden hier nicht erfasst.

** Differenz zur Staatsanwaltschaft total 4 (1 Wiederherstellungsgesuch, 1 Widerruf des bedingten Strafvollzugs, 1 Wiederaufnahmeverfahren, 1 Überweisung von URA)

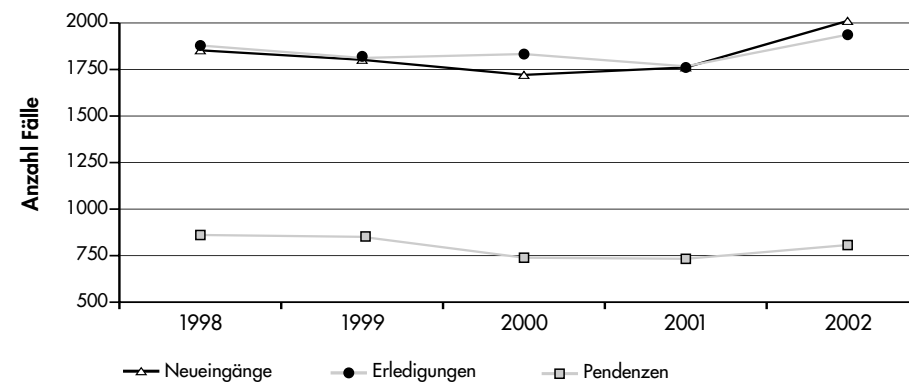
EINZELRICHTERAMT Strafbefehlsverfahren (gegen Erwachsene)



Jahr	Neueingänge	Erledigungen (Strafbefehle)*	Pendenzen
1998	4576	4346	403
1999	4523	3748	857
2000	4750	4902	384
2001	4361	3900	562
2002	4429	4099	529

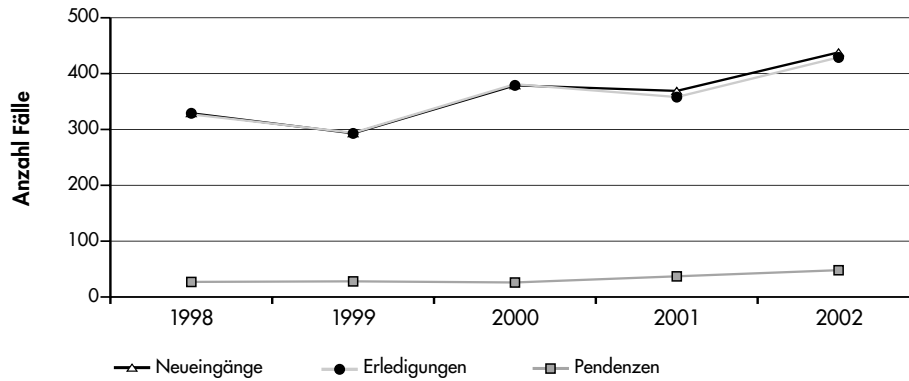
* Abschreibungen und anderweitige Erledigungen werden hier nicht erfasst.

UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT Strafuntersuchungen



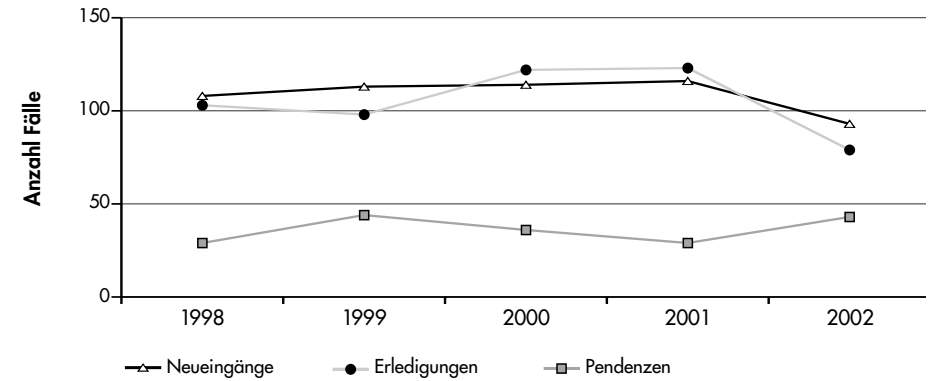
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	1853	1879	861
1999	1802	1812	851
2000	1721	1833	739
2001	1761	1767	733
2002	2011	1937	807

JUGENDANWALTSCHAFT Strafklagen und Strafanzeigen



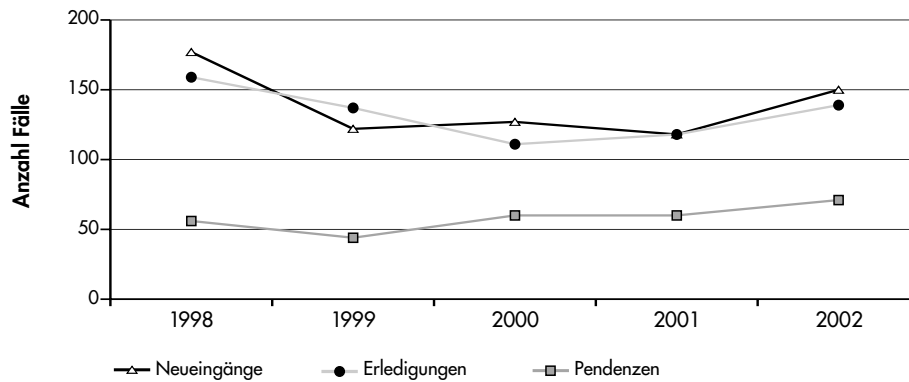
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	329	327	27
1999	293	294	28
2000	379	381	26
2001	369	358	37
2002	438	429	48

STAATSANWALTSCHAFT Verfahren betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen



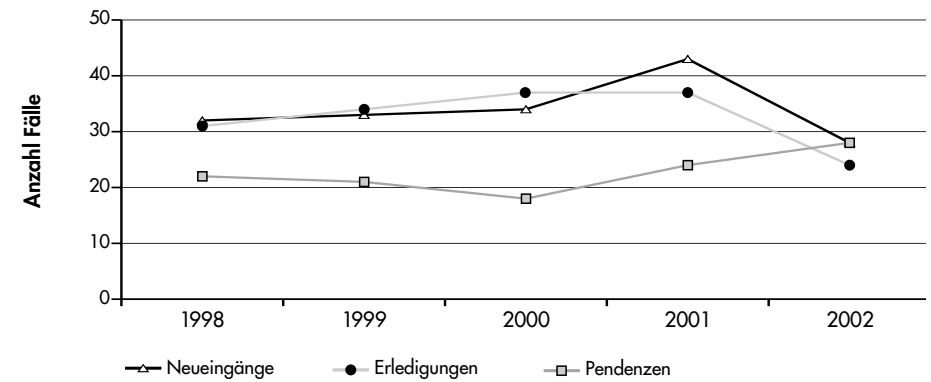
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	108	103	29
1999	113	98	44
2000	114	122	36
2001	116	123	29
2002	93	79	43

STAATSANWALTSCHAFT Strafverfahren



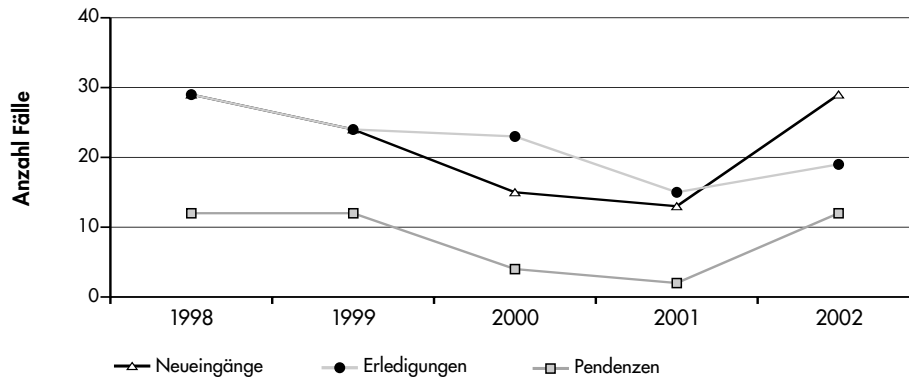
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	177	159	56
1999	122	137	44
2000	127	111	60
2001	118	118	60
2002	150	139	71

STRAFGERICHT Als erste Instanz



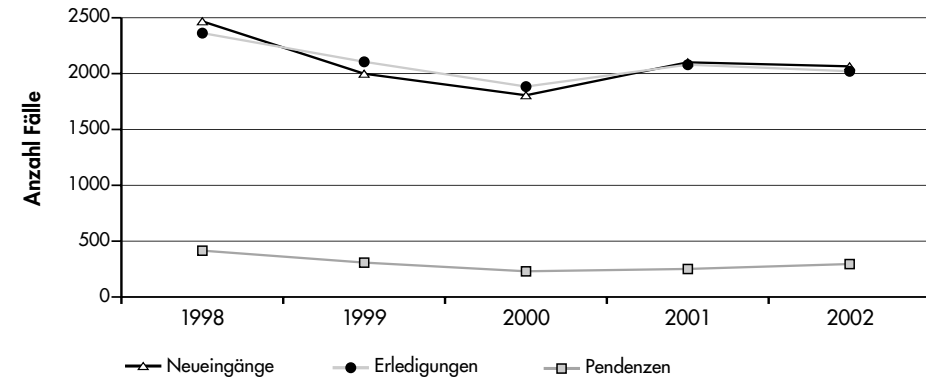
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	32	31	22
1999	33	34	21
2000	34	37	18
2001	43	37	24
2002	28	24	28

STRAFGERICHT Als Berufungsinstanz



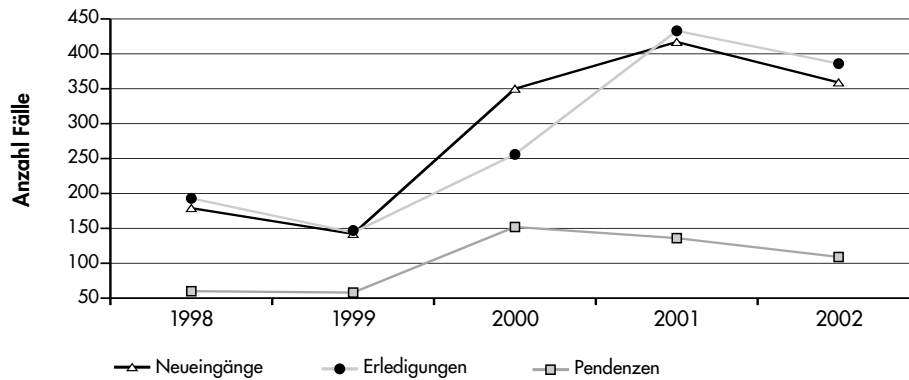
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	29	29	12
1999	24	24	12
2000	15	23	4
2001	13	15	2
2002	29	19	12

KANTONSGERICHTSPRÄSIDIUM Einzelrichter im summarischen Verfahren



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	2468	2363	415
1999	1999	2106	308
2000	1806	1884	230
2001	2101	2080	251
2002	2065	2021	295

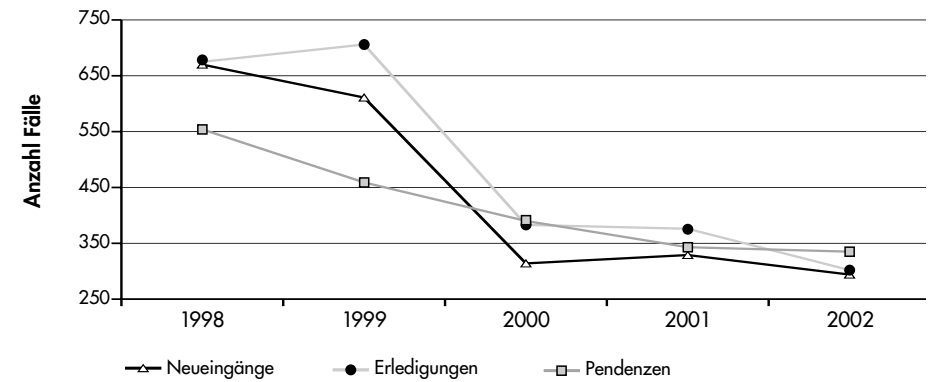
KANTONSGERICHTSPRÄSIDIUM Einzelrichter im ordentlichen Verfahren



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	179	193	60
1999	142	144	58
2000*	350	256	152
2001	417	433	136
2002	359	386	109

* Das Kantonsgerichtspräsidium entscheidet seit 1.1.2000 über Zivilstreitigkeiten mit einem Streitwert von weniger als Fr. 8000.- (§ 7 Abs. 1 GOG; bisher: bis Fr. 5000.-) sowie in Ehesachen, wenn ein gemeinsames Begehren vorliegt (§ 7 Abs. 2 GOG).

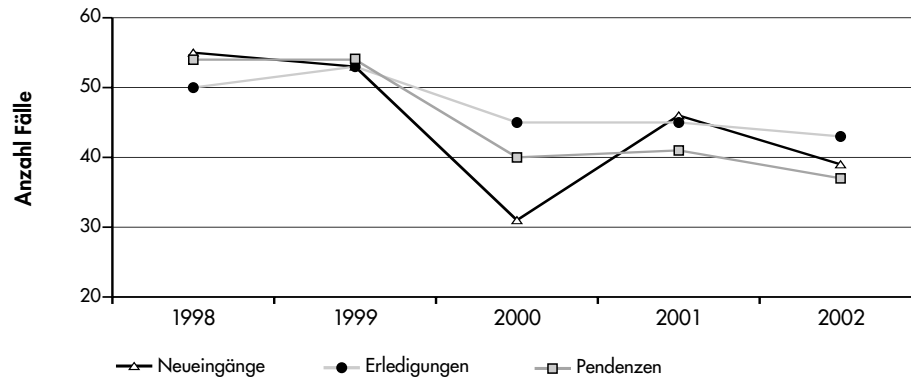
KANTONSGERICHT Zivilprozesse



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	670	675	554
1999	611	706	459
2000*	314	383	390
2001	329	376	343
2002	294	302	335

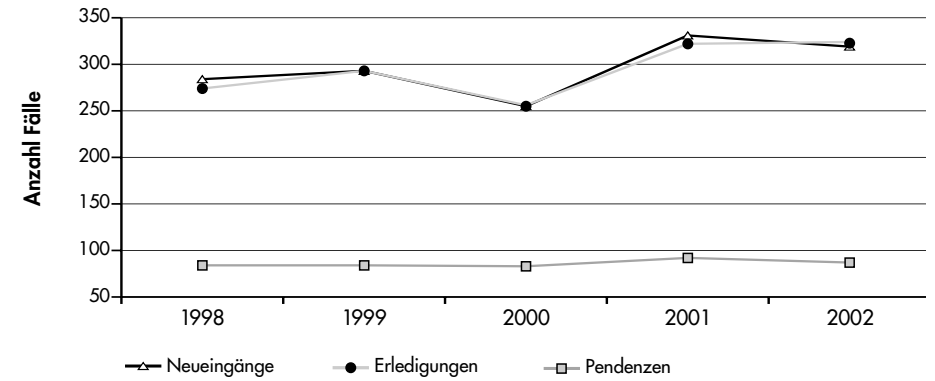
* Das Kantonsgerichtspräsidium entscheidet seit 1.1.2000 in Ehesachen, wenn ein gemeinsames Begehren vorliegt (§ 7 Abs. 2 GOG). Das Kantonsgericht beurteilt seit 1.1.2000 Zivilstreitigkeiten mit unbestimmtem oder wenigstens Fr. 8000.- betragendem Streitwert (§ 10 GOG; bisher: mit unbestimmtem oder mehr als Fr. 5000.- betragendem Streitwert).

OBERGERICHT Als Zivilinstanz



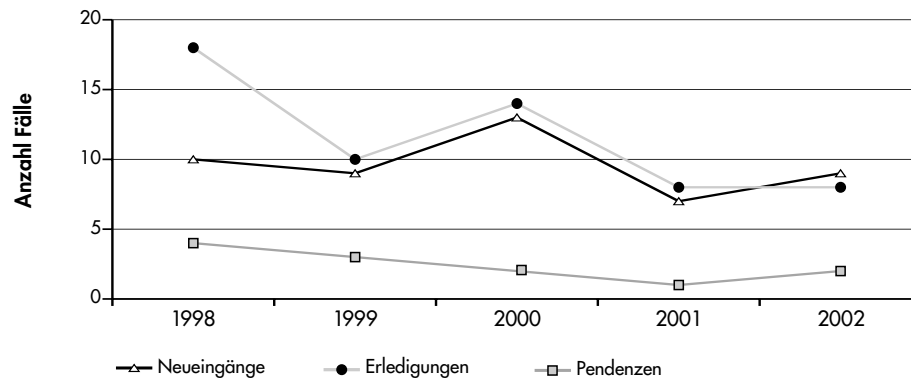
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	55	50	54
1999	53	53	54
2000	31	45	40
2001	46	45	41
2002	39	43	37

OBERGERICHT Justizkommission (Beschwerden)



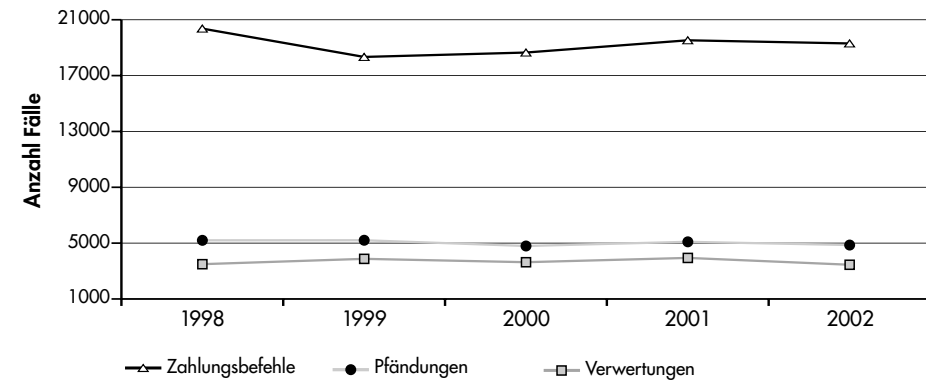
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	284	274	84
1999	293	293	84
2000	255	256	83
2001	331	322	92
2002	319	324	87

OBERGERICHT Als Strafinstanz



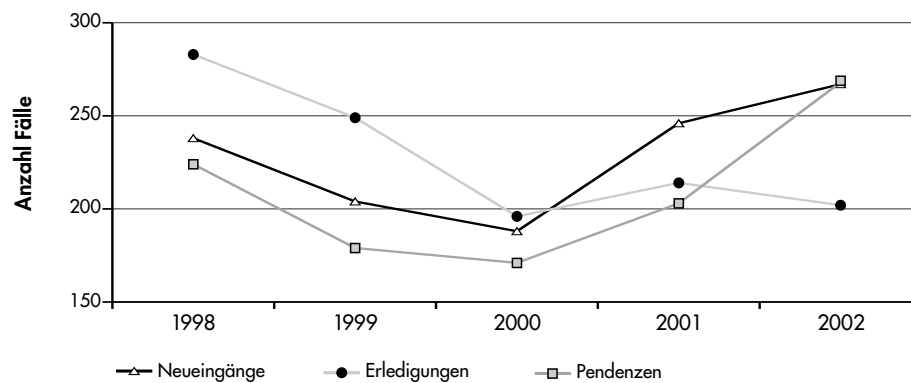
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	10	18	4
1999	9	10	3
2000	13	14	2
2001	7	8	1
2002	9	8	2

BETREIBUNGSÄMTER Zahlungsbefehle, Pfändungen und Verwertungen



Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungen	Verwertungen
1998	20366	5201	3492
1999	18336	5206	3874
2000	18651	4795	3633
2001	19528	5094	3941
2002	19302	4863	3451

KONKURSAMT Konkurse



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
1998	238	283	224
1999	204	249	179
2000	188	196	171
2001	246	214	203
2002	267	202	268

E

Geschäftsübersicht

I. Friedensrichterämter

1. Gesamtübersicht

Amt	1a Zivilprozesse Streitwert bis 300.–		1b Sühneverfahren in Zivilstreitsachen		1c Sühneverfahren bei Ehrverletzungen	
	vom Vorjahr anhängig	Neu- eingang	vom Vorjahr anhängig	Neu- eingang	vom Vorjahr anhängig	Neu- eingang
2001						
Zug	–	13	21	314	–	7
Oberägeri	–	–	1	21	1	1
Unterägeri	–	3	–	43	–	–
Menzingen	–	1	–	20	–	1
Baar	–	3	–	151	–	2
Cham	–	1	3	87	–	4
Hünenberg	–	2	2	40	–	2
Steinhausen	–	2	4	55	–	2
Risch	–	–	5	75	–	3
Walchwil	–	–	–	27	–	–
Neuheim	–	–	–	12	–	4
Kanton	–	25	36	845	1	26
2002						
Zug	7	12	52	298	3	4
Oberägeri	–	–	1	28	–	1
Unterägeri	–	2	–	40	–	1
Menzingen	–	–	–	28	–	1
Baar	–	2	–	162	–	1
Cham	–	–	–	100	–	2
Hünenberg	–	2	2	49	–	–
Steinhausen	–	2	–	47	–	–
Risch	–	–	3	78	–	3
Walchwil	–	–	1	20	–	–
Neuheim	–	–	–	8	–	–
Kanton	7	20	59	858	3	13

2. Zivilprozesse mit Streitwert bis Fr. 300.– (\$ 4 GOG)

Amt	Anzahl Fälle lt. Tabelle 1a	davon waren am Ende des Jahres		Erledigungsart			
		erledigt	anhängig	ohne Erkenntn.	durch Erkenntnis		Abwei- sung
					Rückzug Anerkennung Vergleich	Gutheissung ganz	
2001							
Zug	13	6	7	5	1	–	–
Oberägeri	–	–	–	–	–	–	–
Unterägeri	3	3	–	3	–	–	–
Menzingen	1	1	–	1	–	–	–
Baar	3	3	–	2	1	–	–
Cham	1	1	–	1	–	–	–
Hünenberg	2	2	–	2	–	–	–
Steinhausen	2	2	–	2	–	–	–
Risch	–	–	–	–	–	–	–
Walchwil	–	–	–	–	–	–	–
Neuheim	–	–	–	–	–	–	–
Kanton	25	18	7	16	2	–	–
2002							
Zug	19	18	1	17	1	–	–
Oberägeri	–	–	–	–	–	–	–
Unterägeri	2	2	–	2	–	–	–
Menzingen	–	–	–	–	–	–	–
Baar	2	2	–	2	–	–	–
Cham	–	–	–	–	–	–	–
Hünenberg	2	2	–	1	1	–	–
Steinhausen	2	2	–	2	–	–	–
Risch	–	–	–	–	–	–	–
Walchwil	–	–	–	–	–	–	–
Neuheim	–	–	–	–	–	–	–
Kanton	27	26	1	24	2	–	–

3. Sühneverfahren in Zivilstreitsachen (§ 69 ff. ZPO)

Amt	Anzahl Fälle lt. Tabelle 1b	davon waren am Ende des Jahres		Erledigungsart			
		erledigt	anhängig	Rückzug Anerkennung Vergleich	durch Weisung		ohne Folge (§78 ZPO)
					an den Einzel- richter	an das Kant.- gericht	
2001							
Zug	335	283	52	101	69	103	1
Oberägeri	22	21	1	12	6	3	–
Unterägeri	43	43	–	24	8	11	–
Menzingen	20	19	1	10	2	9	–
Baar	151	151	–	63	47	41	–
Cham	90	90	–	33	29	28	–
Hünenberg	42	40	2	25	6	9	–
Steinhausen	59	58	1	14	22	22	–
Risch	80	77	3	38	19	20	–
Walchwil	27	26	1	16	7	3	–
Neuheim	12	12	–	5	4	2	1
Kanton	881	820	61	341	219	251	2
2002							
Zug	350	301	49	159	49	93	–
Oberägeri	29	28	1	10	10	8	–
Unterägeri	40	40	–	21	7	12	–
Menzingen	28	26	2	8	3	15	–
Baar	162	162	–	67	38	57	–
Cham	100	100	–	40	22	38	–
Hünenberg	51	46	5	18	16	12	–
Steinhausen	47	46	1	15	14	17	–
Risch	81	75	6	37	15	23	–
Walchwil	21	20	1	9	7	4	–
Neuheim	8	8	–	5	–	3	–
Kanton	917	852	65	389	181	282	–

4. Sühneverfahren bei Ehrverletzungen (§ 65 StPO)

Amt	Anzahl Fälle lt. Tabelle 1c	davon waren am Ende des Jahres		Erledigungsart		
		erledigt	anhängig	Rückzug Vergleich	Bestätigung lt. § 65 StPO (Weisung an das Untersuchungs- richteramt)	ohne Folge
2001						
Zug	7	4	3	1	3	–
Oberägeri	2	2	–	1	1	–
Unterägeri	–	–	–	–	–	–
Menzingen	1	1	–	–	1	–
Baar	2	2	–	1	1	–
Cham	4	4	–	3	1	–
Hünenberg	2	2	–	–	2	–
Steinhausen	2	2	–	2	–	–
Risch	3	3	–	–	3	–
Walchwil	–	–	–	–	–	–
Neuheim	4	4	–	1	3	–
Kanton	27	24	3	9	15	–
2002						
Zug	7	6	1	4	2	–
Oberägeri	1	1	–	1	–	–
Unterägeri	1	1	–	1	–	–
Menzingen	1	1	–	–	1	–
Baar	1	1	–	1	–	–
Cham	2	2	–	1	1	–
Hünenberg	–	–	–	–	–	–
Steinhausen	–	–	–	–	–	–
Risch	3	3	–	–	3	–
Walchwil	–	–	–	–	–	–
Neuheim	–	–	–	–	–	–
Kanton	16	15	1	8	7	–

II. Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

	2001	2002		
a) Zahl der Verfahren	–	245		
b) Art der Erledigung				
durch Vergleich	–	105		
gegenstandslos	–	6		
Rückzug	–	24		
Keine Einigung	–	86		
Total Erledigungen	–	221		
Übertrag auf das folgende Jahr	–	24		
c) Dauer der erledigten Prozesse				
Verfahren mit Dauer von ... Monaten				
	0–3	3–6	6–12	Total
2001:	–	–	–	–
2002:	215	5	1	221

III. Einzelrichteramt

	2001	2002
1. Strafverfahren		
vom Vorjahr anhängig		
Strafbefehlsverfahren	384	562
Einzelrichterverfahren	15	21
Total	399	583
Neueingänge		
Strafbefehlsverfahren	4361	4429
Einzelrichterverfahren	93	120
Total	4454	4549
Total Strafverfahren (gegen Erwachsene)	4853	5132
2. Erledigung		
Strafbefehle (gegen Erwachsene)	3900	4099
Urteile	83	100
Abschreibungsverfügungen	1	3
anderweitige Erledigungen (Einstellungen, Vereinigungen, Abtretungen an andere Amtsstellen usw.)		
Strafbefehlsverfahren	283	363
Einzelrichterverfahren	3	3
Total	4270	4568
Übertrag auf das folgende Jahr		
Strafbefehlsverfahren	562	529
Einzelrichterverfahren	21	35
Total	4853	5132

	2001	2002
3. Beurteilte Tatbestände		
Tatbestände des StGB		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	117	125
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	259	333
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	6	16
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	64	82
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	15	18
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	10	8
gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen	13	12
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	3	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	6	2
Urkundenfälschung	25	33
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	1
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	17	25
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	18	8
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	–	1
Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	11	11
Tatbestände des SVG	3962	4112
Zu widerhandlung gegen das BetmG	142	178
Tatbestände anderer Bundeserlasse und kantonaler Gesetze		
BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	128	169
Gewässerschutzgesetz	3	9
Transportgesetz	234	343
Umweltschutzgesetz	18	15
AHVG	–	20
AVIG	13	12
Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	5	2
Zivilschutzgesetz	11	7
Tatbestände anderer Bundesgesetze	57	45
Tatbestände des Polizeistrafgesetzes	71	85
Bauvorschriften	3	2
Tatbestände anderer kantonaler Gesetze	16	34
4. Sanktionen		
a) Bussen (ohne durch die Kantonspolizei erhobene SVG-Ordnungsbussen oder aufgrund von Bedenkfriztzetteln einbezahlte)		
Strafbefehlsverfahren	3795	4041
Einzelrichterverfahren	55	57
Total	3850	4098

b) Freiheitsstrafen		
Gefängnis unbedingt		
Strafbefehlsverfahren	99	90
Einzelrichterverfahren	8	15
Gefängnis bedingt		
Strafbefehlsverfahren	372	369
Einzelrichterverfahren	25	34
Haft unbedingt		
Strafbefehlsverfahren	15	15
Einzelrichterverfahren	–	1
Haft bedingt		
Strafbefehlsverfahren	32	20
Einzelrichterverfahren	2	1
c) Verwarnungen		
Strafbefehlsverfahren	10	9
Einzelrichterverfahren	–	–
d) Absehen von Strafe/Umgang		
Strafbefehlsverfahren	37	56
Einzelrichterverfahren	–	–
e) Freisprüche		
Einzelrichterverfahren	6	15
5. Bussenertrag		
mittels Strafbefehl oder Urteil ausgefällt	1 684 850.40	1 686 840.–
6. Weiterzug		
a) Berufungen an das Strafgericht		
durch die Verurteilten	12	21
durch die Staatsanwaltschaft	–	–
durch das Opfer	–	1
durch den Anzeigerstatter	–	–
b) Beschwerden an die Justizkommission	1	3

c) Einsprache gegen Strafbefehle		
durch die Verurteilten	233	262
durch die Staatsanwaltschaft	3	3
durch die Staatsanwaltschaft und die Verurteilten	–	–

7. Diverse Geschäfte

Widerruf des bedingten Strafvollzuges	33	19
Löschung von Strafregistereinträgen	20	20
Revisionsverfahren	3	–
Entscheid über Vollzug aufgeschobener Strafen	–	1
Wiederherstellungsgesuch Frist	1	1
Bussenumwandlung	636	620

8. Verfahrensdauer Richteramt

0–3 Monate	70	61
3–6 Monate	12	29
6–12 Monate	5	15
12–24 Monate	–	–

IV. Untersuchungsrichteramt

	2001	2002
1. Untersuchungen		
vom Vorjahr anhängig	739	733
Neueingänge	1761	2011
Total	2500	2744

2. Erledigungen

Einstellung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens (§ 13 StPO)	37	52
Nichtanhandnahme	88	56
Überweisung an ERA zur Erledigung durch Strafbefehl	518	572
formelle Einstellung (§ 34 StPO)	468	491
davon zufolge Verjährung (Übertretungen)	5	7
Teileinstellung	36	25
Einstellung der Administrativuntersuchung	64	52
Einstellung nach Rückzug der Einsprache (§ 14 ^{ter} StPO)	65	94
Einstellung in Ehrverletzungssachen	6	8
einstweilige Einstellung	46	73
Überweisung an Staatsanwaltschaft	115	144
Überweisung an den Einzelrichter (Ehrverletzungssache)	1	3
Abtretung an ausserkantonale Strafbehörden	78	125
Vereinigung (mit bereits pendenter Untersuchung gegen den gleichen Angeschuldigten)	245	242
Total Erledigungen	1767	1937
Übertrag auf das folgende Jahr	733	807
Total	2500	2744

3. Rechtsgebiete bzw. Delikte

Die neu eingegangenen Untersuchungen betrafen folgende Rechtsgebiete:

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) total:	1046	1273
---	------	------

	2001	2002
darin enthalten folgende Tatbestände bzw. Delikte:		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	201	213
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	1009	1080
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	81	97
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	196	246
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	54	93
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	25	32
gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen	40	34
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentl. Gesundheit	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentl. Verkehr	1	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	27	17
Urkundenfälschung	80	83
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentl. Frieden	3	4
Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung	–	–
Vergehen gegen den Volkswillen	–	–
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	18	44
Störung der Beziehungen zum Ausland	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	37	53
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	24	23
Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	17	17
Tatbestände des SVG	310	333
Zu widerhandlung gegen das BetmG	31	40
Tatbestände anderer Bundeserlasse		
BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	116	137
Gewässerschutzgesetz	5	10
Transportgesetz	42	29
Umweltschutzgesetz	9	8
Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	1	8
Zivilschutzgesetz	12	3
Arbeitslosenversicherungsgesetz	21	20
AHV-Gesetz	23	10
andere Bundesgesetze	35	50
Tatbestände kantonomer Erlasse		
Tatbestände des Polizeistrafgesetzes	18	17
Tatbestände des Baugesetzes	11	15
Tatbestände anderer kantonomer Erlasse	7	5
a.g. Todesfälle	58	49

4. Verfahrensdauer

a) Von den Ende 2002 mehrjährig pendenten Untersuchungen wurden anhängig gemacht:	1996: 1	1997: 5	1998: 16	1999: 16	2000: 48	Total: 86		
b) Dauer der erledigten Untersuchungen	Untersuchungen mit Dauer von ... Monaten:							
	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	1145	202	100	70	107	68	72	1764
2002:	1261	274	125	75	132	34	36	1937

5. Verhaftungen / Untersuchungshaft

Anzahl verhafteter Personen	209	379
davon in Untersuchungshaft gesetzt	87	96
Dauer der Untersuchungshaft länger als 20 Tage	15	21

6. Rechtshilfesuche

a) Anzahl		
vom Vorjahr anhängig	9	9
Neueingänge	99	95
Total	108	104
b) Erledigungen		
Zahl der erledigten Fälle	99	93
Übertrag auf das folgende Jahr	9	11
Total	108	104
c) Untersuchungshandlungen ausserkantonaler Strafverfolgungsbehörden (Konkordat über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen)		
Genehmigung Einsatz Zuger Polizei durch URA	54	66
Orientierung Untersuchungsrichteramt Zug	24	40
Total	78	106

7. Ausschreibungen zur Aufenthaltsausforschung oder Verhaftung auf Ersuchen der Zuger Polizei

Ausschreibungsverfügungen	52	82
---------------------------	----	----

V. Jugendanwaltschaft

Als Untersuchungsbehörde im Verfahren gegen Kinder und Jugendliche

	2001	2002
1. Strafklagen und Strafanzeigen		
a) Anzahl		
vom Vorjahr anhängig	26	39*
Neueingänge	369	438
Total	395	477
b) Erledigung		
Strafbefehle durch das Einzelrichteramt	264	268
Eröffnung einer Untersuchung (Überweisung)	2	4
Urteil	2	–
Einstellung des Verfahrens	41	67
anderweitige Erledigungen	49	90
Total Erledigungen	358	429
Übertrag auf das folgende Jahr	37	48
Total	395	477
c) Sanktionen gegen Jugendliche im Strafbefehlsverfahren		
aa) Bussen (ohne durch die Zuger Polizei erhobene SVG-Ordnungsbussen oder aufgrund von Bedenkfristzetteln einbezahlte)		
unbedingt	126	125
bedingt	2	–
Bussenertrag	16 140.–	15 180.–
bb) Freiheitsstrafen		
Einschliessung unbedingt	–	3
Einschliessung bedingt	1	8

* Differenz zum Übertrag Vorjahr aufgrund geänderter Erledigungsdaten (zwei nachträgliche Erledigungen wurden im Vorjahr eingetragen; Umwandlung von zwei Massnahmen [Schutzaufsicht] in zwei Urteile)

	2001	2002
cc) Verweise / Verwarnungen	54	26
dd) Arbeitsleistung	47	32
ee) Absehen von Strafe	10	31
d) Sanktionen gegen Kinder		
aa) Erziehungsmassnahmen (Art. 84 StGB)	1	1
bb) Verweise / Verwarnungen	29	22
cc) Arbeitsleistung	41	39
dd) Schularrest	–	–
ee) Absehen von Strafe	12	17
e) Delikte		
Tatbestände des StGB		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	–*	27
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	–*	185
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	–*	2
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–*	20
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	–*	3
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–*	–
gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen	–*	5
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–*	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	–*	3
Urkundenfälschung	–*	5
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	–*	–
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	–*	1
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	–*	2
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	–*	–
Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	–*	–
Tatbestände des SVG	–*	305
Zu widerhandlung gegen das BetmG	–*	92
Tatbestände anderer Bundeserlasse und kantonaler Gesetze		
BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	–*	12
Gewässerschutzgesetz	–*	–
Transportgesetz	–*	58
Umweltschutzgesetz	–*	–
AHVG	–*	–

* Wurde im Jahr 2001 noch nicht erfasst.

	2001	2002
AVIG	–*	–
Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	–*	1
Zivilschutzgesetz	–*	–
Tatbestände anderer Bundesgesetze	–*	5
Tatbestände des Polizeistrafgesetzes	–*	19
Bauvorschriften	–*	–
Tatbestände anderer kantonalen Gesetze	–*	2

2. Strafuntersuchungen

a) Anzahl		
Neueingänge	5	4
Total	5	4
b) Erledigung		
Einstellung des Verfahrens	1	–
Beurteilung im Verfahren gegen Kinder (2002: – Knaben)	2	–
Überweisung an die Staatsanwaltschaft im Verfahren gegen Jugendliche (2001: 2 Knaben 2002: 2 Knaben)	2	4
Total	5	4

* Wurde im Jahr 2001 noch nicht erfasst.

VI. Staatsanwaltschaft

	2001	2002
1. Anklageverfahren		
a) Zahl der Anklageverfahren vom Vorjahr anhängig	60	60
Neueingänge/Überweisung durch Untersuchungsrichteramt	115	144
Jugendanwaltschaft	2	4
Verwaltungsbehörden	–	1
Rückweisung durch Einzelrichteramt mangels sachlicher Zuständigkeit	–	1
Abtrennung von Verfahren	1	–
Total	178	210
b) Erledigung		
Anklagen an das Strafgericht	21*	21**
Anklagen an das Einzelrichteramt	89	114
Anklagen an das Jugendgericht	2	2
Abtretung an ausserkantonale Behörden	–	–
Vereinigung von Verfahren	5	1
Rückweisung durch die Justizkommission an das Untersuchungsrichteramt	1	1
Total Erledigungen	118	139
Übertrag auf das folgende Jahr	60	71
Total	178	210

* Dabei wurden insgesamt 33 Personen angeklagt.

** Dabei wurden insgesamt 24 Personen angeklagt.

c) Von den Ende 2002 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht:
 2000: 1 2001: 5 2002: 65 Total: 71

und werden voraussichtlich wie folgt erledigt:

Anklagen an das Strafgericht 16
 Anklagen an das Einzelrichteramt 53
 Anklagen an das Jugendgericht 2

d) Dauer der erledigten Verfahren

aa) Anklagen an das Strafgericht binnen ... Monaten nach Eingang	1-3	3-6	6-9	9-12	12-24	24-36	Total
2001:	5	2	4	1	8	1	21
2002:	5	8	4	3	1	-	21

bb) Anklagen an das Einzelrichteramt binnen ... Monaten nach Eingang

	1-3	3-6	6-9	9-12	12-24	Total
2001:	42	25	11	6	5	89
2002:	67	26	9	11	1	114

cc) Anklagen an das Jugendgericht binnen ... Monaten nach Eingang

	1-3	3-6	6-9	9-12	12-24	Total
2001:	1	-	-	1	-	2
2002:	1	1	-	-	-	2

2. Justizkontrolle und Rechtsmittel

	2001	2002
a) Zahl der eingegangenen Strafbefehle und Einsprachen		
Strafbefehle des Einzelrichters	3900	4098
Einsprachen durch die Staatsanwaltschaft	3	3
b) Einstellungsverfügungen des Untersuchungsrichteramtes		
Formelle Einstellung (§ 34 StPO)	467	491
einstweilige Einstellung	46	73
Teileinstellung / Teilüberweisung an das Einzelrichteramt		
zur Erledigung durch Strafbefehl	36	25
Beschwerden durch die Staatsanwaltschaft	11	8
c) Einstellungsverfügungen des Jugendanwaltes		
Formelle Einstellung (im Verfahren gegen Jugendliche)	1	-
Beschwerden durch die Staatsanwaltschaft	-	-
d) Berufungen und Beschwerden		
gegen Urteile des Einzelrichters	-	1
gegen erstinstanzliche Urteile des Jugendgerichts	-	-
gegen erstinstanzliche Urteile des Strafgerichts	-	-

2001 2002

e) Anschlussberufungen		
gegen Urteile des Einzelrichters	2	2
gegen erstinstanzliche Urteile des Jugendgerichts	-	-
gegen erstinstanzliche Urteile des Strafgerichts	1	1
f) Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht		
gegen Urteile der Berufungskammer des Strafgerichts	-	2
gegen Urteile des Obergerichts	-	-

3. Weitere Verfahren

a) Teilnahme an Untersuchungsverfahren	6	15
b) Teilnahme an Verfahren betreffend		
Bewilligung des unentgeltlichen Rechtsbeistands	-	2
Wiederherstellung einer Frist	2	0
Widerruf des bedingten Strafvollzugs	2	-
Änderung von Massnahmen	1	1
Vollzug/Nichtvollzug aufgeschobener Freiheitsstrafen	6	4
Umwandlung von Busse in Haft	3	2
Sanktionen gegen Kinder	-	-
Wiederaufnahme (Revision)	1	1
Total	21	25

4. Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

a) Zahl der Verfahren		
vom Vorjahr anhängig	36	29
Neueingänge	116	93
Total	152	122
b) Erledigung durch		
Zustellung	43	25
Untersuchungshandlungen (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Beweismitteln, Einvernahmen usw.)	55	40
Abtretung an andere Behörden	25	14
Total Erledigungen	123	79
Übertrag auf das folgende Jahr	29	43
Total	152	122

c) Die Ende 2002 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht:

1998: 2 1999: 1 2000: 2 2001: 9 2002: 29 Total: 43

VII. Jugendgericht

	2001	2002
1. Als erste Instanz im Verfahren gegen Jugendliche		
a) Zahl der Straffälle		
vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	2	2
Total	2	2
b) Erledigung		
durch Urteil:		
Schuldspruch	1	1
Freispruch	–	–
anderweitige Erledigung	1	–
Einstellung des Verfahrens	–	–
Abtretung an ausserkantonale Behörden	–	–
Änderung von Massnahmen	–	–
Total Erledigungen	2	1
Übertrag auf das folgende Jahr	–	1
Total	2	2

2. Als Berufungsinstanz gegen Urteile der Jugendanwaltschaft im Verfahren gegen Kinder

a) Zahl der Berufungen		
vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	–	–
Total	–	–
b) Erledigung		
durch Urteil:		
gänzliche oder teilweise Guttheissung	–	–
Abweisung	–	–
durch Beschluss:		
Nichteintreten	–	–
Rückzug	–	–

	2001	2002
Einstellung des Verfahrens	–	–
Rückweisung	–	–
aus anderen Gründen	–	–
Total Erledigungen	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–
Total	–	–

3. Zeitliche Beanspruchung des Jugendgerichtes

Sitzungen des Jugendgerichtes als erste Instanz	2	1
Sitzungen des Jugendgerichtes als Berufungsinstanz	–	–
Total	2	1

VIII. Strafgericht *

	2001	2002
1. Das Strafgericht als erste Instanz		
a) Zahl der Straffälle vom Vorjahr anhängig	18	24
Neueingänge (davon Anklagen der Staatsanwaltschaft: 2001: 33 2002: 24)	43	28
Total	61	52
b) Erledigung		
durch Urteil:		
Schuldspruch	15	7
teilweiser Freispruch	8	10
Freispruch	4	1
durch Beschluss:		
Einstellung des Verfahrens	–	–
Rückweisung an das Untersuchungsrichteramt	–	–
Vereinigung (Ergänzungsanklagen)	2	1
aus anderen Gründen	8	5
Total Erledigungen	37	24
Übertrag auf das folgende Jahr	24	28
Total	61	52
c) Die beurteilten erstinstanzlichen Verfahren betrafen		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	7
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	39	28
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	9	5
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	1	3

* Die Zahlen für das Jahr 2001 weichen z. T. vom letztjährigen Rechenschaftsbericht ab, weil nachträglich Korrekturen vorgenommen wurden.

2001 2002

Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	–	–
Urkundenfälschung	8	8
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	–	1
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	–	1
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	1	–
Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323 ff. StGB)	–	–
strafbare Handlungen gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	1	2
Übertretungen kantonalrechtlicher Bestimmungen	–	–
Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz	7	6
strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	5	2
d) Persönliche Verhältnisse der Angeklagten		
Geschlecht:		
männlich	24	17
weiblich	3	1
Staatsangehörigkeit:		
Schweizer	12	13
Ausländer	15	5
Alter:		
18–24	3	–
25–30	9	3
31–40	5	8
41–50	5	4
51–60	4	2
über 60 Jahre	1	1
e) Ausgesprochene Strafen		
Zuchthaus unbedingt	–	3
Zuchthaus bedingt	2	–
Gefängnis unbedingt	6	8
Gefängnis bedingt	14	6
Haft unbedingt	–	–
Haft bedingt	–	–
mit Freiheitsstrafe verbundene Busse	3	–
Busse	1	–
von Bestrafung Umgang genommen	–	–
f) Nebenstrafen und Massnahmen		
Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern (Art. 42 StGB)	–	–
Massnahmen an geistig Abnormen (Art. 43 StGB)	2	1

	2001	2002						
Behandlung von Trunk- und Rauschgiftsüchtigen (Art. 44 StGB)	–	1						
Einweisung in Arbeitserziehungsanstalt (Art. 100 ^{bis} StGB)	–	–						
Schutzaufsicht	1	–						
Landesverweisung	10	4						
Urteilspublikation	–	–						
Weisungen	–	1						
g) Weitere Geschäfte								
Löschung von Urteilen im Strafregister	46	17						
Verweigerung der Löschung (oder Sistierung)	3	5						
Verlängerung der Probezeit	–	–						
Widerruf des bedingten Strafvollzugs	1	–						
Verwarnung	–	–						
Umwandlung von Busse in Haft	–	–						
Änderung von Massnahmen	–	–						
Entscheide betreffend Vollzug/Nichtvollzug aufgeschobener Strafen	4	4						
Strafquotenausscheidung	–	–						
Gesuche um Zusprechung an Geschädigte gemäss Art. 60 Abs. 3 StGB	–	–						
h) Revisionsgesuche								
Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	–	–						
Erledigung:								
Gutheissung	–	–						
Abweisung	–	–						
Nichteintreten	–	–						
Übertrag auf das nächste Jahr	–	–						
i) Dauer der erledigten Verfahren								
Verfahren mit Dauer von ... Monaten								
	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	12	8	8	7	2	–	–	37
2002:	4	7	3	5	4	1	–	24

2. Das Strafgericht als Berufungsinstanz

a) Gegen Urteile des Einzelrichters		
aa) Zahl der Berufungen		
vom Vorjahr anhängig	4	2
Neueingänge	13	29
	Total	31

2001 2002

bb) Erledigung		
durch Urteil:		
gänzliche oder teilweise Gutheissung	4	7
Abweisung	10	5
durch Beschluss:		
Nichteintreten	–	3
Rückzug	–	2
Einstellung des Verfahrens	–	–
Rückweisung	1	–
aus anderen Gründen	–	2
Total der Erledigungen	15	19
Übertrag auf das folgende Jahr	2	12
	Total	31
cc) Die erledigten Berufungen betrafen		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	–	2
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	4	2
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	–	4
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	1
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	2	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	–	–
Urkundenfälschung	2	5
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	–	–
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	1	–
Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323 ff. StGB)	–	–
strafbare Handlungen gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	–	11
Übertretung kantonalrechtlicher Bestimmungen	–	–
Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz	7	6
strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	–	–
Umwandlung von Busse in Haft	1	–
b) Gegen Urteile des Jugendgerichts		
aa) Zahl der Berufungen		
vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	–	–
	Total	–

	2001	2002
bb) Erledigung		
durch Urteil:		
gänzliche oder teilweise Gutheissung	–	–
Abweisung	–	–
anderweitige Erledigung:		
Nichteintreten	–	–
Rückzug	–	–
Einstellung des Verfahrens	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–
Total	–	–

c) Dauer der erledigten Berufungen								
Berufungen mit Dauer von ... Monaten								
	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	6	6	–	2	1	–	–	15
2002:	9	4	3	3	–	–	–	19

d) Revisionsgesuche		
Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	–	–
Erledigung:		
Gutheissung	–	–
Abweisung	–	–
Nichteintreten	–	–
Übertrag auf das nächste Jahr	–	–

e) Weiterzug an das Bundesgericht (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)		
aa) Rechtsmittel		
Nichtigkeitsbeschwerden	1	6
Staatsrechtliche Beschwerden	2	10
Total	3	16

bb) Erledigung durch das Bundesgericht		
gänzliche oder teilweise Gutheissung	–	2
Abweisung	3	3
Nichteintreten	–	3
Rückzug	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	8
Total	3	16

3. Zeitliche Beanspruchung des Strafgerichts

Sitzungen des Strafgerichts als erste Instanz		
(inkl. Administrativsitzungen)	52	54
Sitzungen des Strafgerichts als Berufungsinstanz (Berufungskammer)		
	15	20
Total	67	74

IX. Kantonsgerichtspräsidium

	2001	2002
--	------	------

1. Einzelrichter im ordentlichen Verfahren

Zivilprozesse mit Streitwert von über Fr. 300.– bis Fr. 8000.– (§ 7 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 GOG) und – wenn ein gemeinsames Begehren vorliegt – Verfahren in Ehesachen (§ 7 Abs. 2 GOG)

a) Zahl der Prozesse		
vom Vorjahr anhängig	152	136
Neueingänge*	417	359
Total	569	495

b) Art der Erledigung		
durch Urteil:		
gänzliche Gutheissung	265	253
teilweise Gutheissung	4	5
Abweisung	12	11
durch Verfügung:		
Nichteintreten	1	1
gegenstandslos	13	19
Vergleich	85	56
Rückzug der Klage	35	23
Anerkennung der Klage	11	13
aus anderen Gründen	7	5
Total Erledigungen*	433	386
Übertrag auf das folgende Jahr	136	109
Total	569	495

c) Die erledigten Prozesse betrafen (in der Hauptsache):		
Ehescheidung	212	225
Kauf, Tausch, Schenkung	33	16
Miete, Pacht	13	5
Arbeitsvertrag*	76	40

* Grund für den Rückgang: Die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten behandelt seit 1. Januar 2002 Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag gemäss Art. 319 ff. OR vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens. Sie hört die Parteien an und versucht, eine Einigung zu erzielen (§ 1 der Verordnung über die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten).

	2001	2002
Werkvertrag, Verlagsvertrag	34	37
Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Akkreditiv	19	10
Innominatverträge	11	15
andere Rechtsgebiete	35	38
Total	433	386

d) Die Ende 2002 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht:
 2000: 3 2001: 4 2002: 102 Total: 109

e) Dauer der erledigten Prozesse

Prozesse mit Dauer von ... Monaten						Total
	1-3	3-6	6-12	12-24	über 24	
2001:	167	225	34	5	2	433
2002:	138	215	23	8	2	386

	2001	2002
--	------	------

2. Summarisches Verfahren

a) Befehlsverfahren (§ 129 ff. ZPO) und Verfügungen auf Grundlage des Zivilrechts (§ 135 ZPO)

aa) Zahl der Verfahren

vom Vorjahr anhängig	115	123
Neueingänge	534	596
Total	649	719

bb) Art der Erledigung

Gutheissung	177	217
teilweise Gutheissung	23	11
Abweisung	40	38
Nichteintreten	12	16
gegenstandslos	59	35
Vergleich	88	120
Rückzug	41	44
Anerkennung	2	-
aus anderen Gründen	84	81
Total Erledigungen	526	562
Übertrag auf das folgende Jahr	123	157
Total	649	719

cc) Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

Personenrecht	10	16
Familien- und Vormundschaftsrecht (davon Massnahmen zum Schutz der ehelichen Gemeinschaft 2001: 167 2002: 183)	197	216
Erbrecht	49	32

	2001	2002
Nachbarrecht/Besitzerschutz	35	44
übriges Sachenrecht (davon Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten 2001: 21 2002: 20)	21	24
Ausweisung von Mietern und Pächtern	29	43
übrige miet- und pachtrechtliche Verfügungen	1	7
Handels- und Gesellschaftsrecht (davon Einsetzung Revisionsstelle 2001: 53 2002: 40)	64	53
Wertpapierrecht (davon Kraftloserklärung Wertpapiere 2001: 52 2002: 39)	53	41
Immaterialgüterrecht / UWG	10	10
Vollstreckung rechtskräftiger Urteile	10	20
Sicherstellung gefährdeter Beweise	40	50
übriges Obligationenrecht	4	1
andere Rechtsgebiete	3	5
Total	526	562

dd) Dauer der erledigten Verfahren:

Verfahren mit Dauer von ... Monaten						Total
	1-3	3-6	6-12	12-24	über 24	
2001:	369	73	39	38	7	526
2002:	421	72	38	28	3	562

ee) Kraftloserklärung von Grundpfandverschreibungen

Anzahl Gesuche vom Vorjahr anhängig	2	-
Neueingänge	4	5
Total	6	5
erledigt	6	3
Übertrag auf das folgende Jahr	-	2

b) Verfügungen in Betreibungs- und Konkursachen (§ 136 ZPO)

aa) Rechtsöffnungsrichter

Anzahl Verfahren vom Vorjahr anhängig	76	73
Neueingänge	862	772
Total	938	845
erledigt	865	764
Übertrag auf das folgende Jahr	73	81

Die erledigten Verfahren betrafen:

definitive Rechtsöffnung	454	348
provisorische Rechtsöffnung	368	373
Aufnahme eines Güterverzeichnisses	-	-

	2001	2002
Bewilligung des nachträglichen Rechtsvorschlages	–	–
Rechtsvorschlag in Wechselbetreibung	2	3
Feststellung des neuen Vermögens	39	38
Aufhebung der Betreibung	–	1
Vollstreckung ausländischer Urteile	2	1

bb) Konkursrichter

Anzahl Verfahren vom Vorjahr anhängig	34	48
Neueingänge	645	646
Total	679	694
erledigt	631	647
Übertrag auf das folgende Jahr	48	47

Die erledigten Verfahren betrafen:

Konkurseröffnung in ordentlicher Betreibung	494	523
Konkurseröffnung in Wechselbetreibung	7	3
Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreibung	9	9
Insolvenzerklärungen	103	100
Bilanzdeponierung durch Revisionsstelle	8	8
Aufnahme eines Güterverzeichnisses	2	1
weitere Verfügungen Konkursrichter	1	3

Zahl der Konkurseröffnungen

in ordentlicher Betreibung	117	142
in Wechselbetreibung	1	–
ohne vorgängige Betreibung / Insolvenzerklärungen / Bilanzdeponierung durch Revisionsstelle	107	112
konkursamtliche Nachlassliquidation	13	10

Weitere Verfügungen des Konkursrichters

Widerruf des Konkurses	2	1
Anordnung des summarischen Verfahrens	75	12
Einstellung des Konkursverfahrens (unter Vorbehalt der Nichtleistung des Kostenvorschusses)	140	122
Schluss des Konkursverfahrens	59	15

cc) Nachlassstundung

Anzahl Gesuche vom Vorjahr anhängig	–	5
Neueingänge	7	4
Total	7	9
erledigt	2	7
Übertrag auf das folgende Jahr	5	2

2001 2002

dd) Private Schuldenbereinigung		
Anzahl Gesuche vom Vorjahr anhängig	1	–
Neueingänge	–	–
Total	1	–
erledigt	1	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–

ee) Arrest

Anzahl Gesuche vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	32	26
Total	32	26
bewilligt	26	17
teilweise bewilligt	2	1
nicht bewilligt	4	8
Rückzug	–	–
Arrestkautionen	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–

c) Erledigung auswärtiger Rechtshilfesuche

vom Vorjahr anhängig	2	2
Neueingänge	17	16
Total	19	18
erledigt	17	12
Übertrag auf das folgende Jahr	2	6

d) Übersicht über die Verfügungen im summarischen Verfahren

vom Vorjahr anhängig	230	251
Neueingänge	2101	2065
Total	2331	2316
erledigt	2080	2021
Übertrag auf das folgende Jahr	251	295

3. Gesuche um unentgeltliche Prozessführung im Verfahren vor dem Einzelrichter und dem Kantonsgericht

a) Zahl der Gesuche vom Vorjahr anhängig	12	21
Neueingänge	156	135
Total	168	156

	2001	2002
b) Erledigung		
Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und des unentgeltlichen Rechtsbeistandes	72	59
Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege	30	23
Bewilligung des unentgeltlichen Rechtsbeistandes	3	–
Abweisung, Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten	42	53
Total Erledigungen	147	135
Übertrag auf das folgende Jahr	21	21
Total	168	156

X. Kantonsgericht

	2001	2002
1. Zivilprozesse		
a) Zahl der Prozesse		
vom Vorjahr anhängig	390	343
Neueingänge (inkl. Rückweisungen durch das Obergericht)*	329	294
Total	719	637
b) Art der Erledigung		
durch Urteil:		
gänzliche Gutheissung	74	62
teilweise Gutheissung	20	22
Abweisung	41	37
durch Beschluss:		
Nichteintreten	6	3
gegenstandslos	10	26
Vergleich	138	96
Rückzug der Klage	56	22
Anerkennung der Klage	7	9
aus anderen Gründen	24	25
Total Erledigungen	376	302
Übertrag auf das folgende Jahr	343	335
Total	719	637
c) Die erledigten Prozesse betrafen (in der Hauptsache):		
Personenrecht	2	1
Familien- und Vormundschaftsrecht (davon Ehescheidungen 2001: 39 2002: 21)	68	45

* Grund für den Rückgang (z.T.): Die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten behandelt seit 1. Januar 2002 Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag gemäss Art. 319 ff. OR vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens. Sie hört die Parteien an und versucht, eine Einigung zu erzielen (§ 1 der Verordnung über die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten).

	2000	2001
Erbrecht	8	2
Sachenrecht	11	6
unerlaubte Handlungen	6	10
ungerechtfertigte Bereicherung	4	2
Kauf, Tausch, Schenkung	41	33
Miete, Pacht	8	7
Arbeitsvertrag*	82	53
Leihe, Darlehen, Kontokorrent	11	9
Werkvertrag, Verlagsvertrag	23	29
Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Akkreditiv	41	38
Agentur-, Alleinvertriebsvertrag	2	1
Mäklervertrag, Kommission, Trödelvertrag	5	4
Fracht-, Speditions-, Hinterlegungsvertrag	–	2
Bürgschaft, Garantievertrag	1	2
einfache Gesellschaft	1	1
Innominatverträge	14	18
Gesellschafts- und Handelsrecht	24	18
Wertpapierrecht	1	–
Immaterialgüterrecht	4	3
unlauterer Wettbewerb	2	–
Privatversicherungsrecht	5	2
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	8	16
übrige Rechtsgebiete	4	–
Total	376	302

d) Die Ende 2002 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (davon sistiert**):

2002: 202 (21)	1996: 4 (1)	1990: – (–)	Total: 335 (68)
2001: 62 (22)	1995: – (–)	1989: 1 (1)	
2000: 34 (11)	1994: 4 (2)		
1999: 18 (6)	1993: – (–)		
1998: 6 (1)	1992: 2 (1)		
1997: 2 (2)	1991: – (–)		

* Grund für den Rückgang: Die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten behandelt seit 1. Januar 2002 Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag gemäss Art. 319 ff. OR vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens. Sie hört die Parteien an und versucht, eine Einigung zu erzielen (§ 1 der Verordnung über die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten).

** Diese Prozesse können zurzeit aufgrund von Gegebenheiten, welche nicht beim Gericht liegen, nicht weitergeführt werden.

e) Dauer der erledigten Prozesse

Prozesse mit Dauer von ... Monaten

	1–3	3–6	6–12	12–24	über 24	Total
2001:	67	75	73	96	65	376
2002:	40	62	89	75	36	302

	2001	2002
f) Revisionsgesuche		
Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	1	–
Erledigung:		
Gutheissung	–	–
Abweisung	–	–
Vergleich	1	–
Nichteintreten, gegenstandslos	–	–
Übertrag auf das nächste Jahr	–	–

2. Geschäfte in nichtstreitiger Gerichtsbarkeit*

3. Weitere Geschäfte

Moderation	–	–
------------	---	---

4. Zeitliche Beanspruchung des Kantonsgerichts

Plenarsitzungen	10	10
Sitzungen der Abteilungen	104	96

* Die entsprechenden Zuständigkeiten wurden geändert: Für die Kraftloserklärung von Grundpfandverschreibungen ist neu der Einzelrichter zuständig (Revision ZPO), für Erbaufufe sind neu die Erbschaftsämtler zuständig (Revision EG ZGB).

XI. Obergericht

Als Zivilinstanz

	2001	2002
1. Zivilprozesse		
a) Zahl der Berufungen vom Vorjahr anhängig	40	41
Neueingänge	46	39
Total	86	80
b) Erledigung der Berufungen		
durch Urteil:		
gänzliche Gutheissung	4	7
teilweise Gutheissung	8	6
Abweisung	18	17
Rückweisung	1	2
durch Beschluss:		
Nichteintreten	5	3
Rückzug der Berufung	3	1
gegenstandslos	–	–
Vergleich	6	5
aus anderen Gründen	–	2
Total Erledigungen	45	43
Übertrag auf das folgende Jahr	41	37
Total	86	80
c) Die erledigten Berufungen betrafen (in der Hauptsache):		
Personenrecht	1	2
Familien- und Vormundschaftsrecht	7	2
Erbrecht	–	2
Sachenrecht	–	3
unerlaubte Handlungen	1	1
ungerechtfertigte Bereicherung	–	2
Kauf, Tausch, Schenkung	6	2
Miete, Pacht	2	2
Leihe, Darlehen, Kontokorrent	1	1

	2001	2002
Arbeitsvertrag	5	7
Werk-, Verlagsvertrag	2	1
Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Akkreditiv	9	3
Agentur-, Alleinvertriebsvertrag	–	–
Mäklervertrag, Kommission, Trödelvertrag	1	–
Fracht-, Speditions-, Hinterlegungsvertrag	–	–
Bürgschaft, Garantievertrag	–	1
einfache Gesellschaft	–	1
Innominatverträge	3	2
Gesellschafts- und Handelsrecht	4	4
Wertpapierrecht	–	–
unlauterer Wettbewerb	–	–
Privatversicherungsrecht	–	3
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	3	4
andere Rechtsgebiete	–	–
Total	45	43

d) Die Ende 2002 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (davon sistiert*):

1994: 1 (1)	1998: 2 (2)	1999: 1 (–)	
2000: 2 (–)	2001: 6 (–)	2002: 25 (–)	Total: 37 (3)

e) Dauer der erledigten Berufungsverfahren

	Berufungen mit Dauer von ... Monaten							Total
	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	
2001:	6	6	3	8	15	5	2	45
2002:	2	10	7	10	12	1	1	43

f) Revisionsgesuche

Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	–	–
Erledigung:		
Gutheissung	–	–
Abweisung	–	–
Nichteintreten	–	–
Übertrag auf das nächste Jahr	–	–
Total	–	–

g) Weiterzug an das Bundesgericht

aa) Rechtsmittel (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)

Berufungen	15	20
Nichtigkeitsbeschwerden	–	–
staatsrechtliche Beschwerden	7	6
Total	22	26

* Diese Prozesse können zurzeit aufgrund von Gegebenheiten, welche nicht beim Gericht liegen, nicht weitergeführt werden.

	2001	2002
bb) Erledigung durch das Bundesgericht		
gänzliche Gutheissung	1	1
teilweise Gutheissung	–	–
Abweisung	6	14
Rückweisung	–	–
Nichteintreten	1	6
Rückzug	–	–
gegenstandslos	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	14	5
Total	22	26

2. Nichtigkeitsbeschwerden gegen Schiedsgerichtsurteile

vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	–	–
Total	–	–

Als Strafinstanz

1. Berufungen

a) Zahl der Berufungen		
vom Vorjahr anhängig	2	1
wieder aufgenommene Verfahren	–	–
Neueingänge (inkl. allfällige Rückweisungen durch das Bundesgericht)	7	9
Total	9	10

b) Erledigung		
gänzliche Gutheissung	–	–
teilweise Gutheissung	6	7
Abweisung	2	–
Nichteintreten	–	–
Rückzug oder gegenstandslos	–	1
Total Erledigungen	8	8
Übertrag auf das folgende Jahr	1	2
Total	9	10

c) Delikte der Verurteilten		
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	–	–
strafbare Handlungen gegen das Vermögen	9	18
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	1	3

	2001	2002
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	–	–
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	–	–
Urkundenfälschung	7	3
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	2	–
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	–	–
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	–	1
strafbare Handlungen gemäss Nebenstrafgesetzen des Bundes	–	–
Übertretungen kantonal-rechtlicher Bestimmungen (PStG)	–	–
Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes	3	–
strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	–	–

d) Die beiden Ende 2002 pendenten Berufungsverfahren wurden im Berichtsjahr anhängig gemacht.

e) Dauer der erledigten Berufungsverfahren

Berufungen mit Dauer von ... Monaten

	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	4	4	–	–	–	–	–	8
2002:	–	7	1	–	–	–	–	8

f) Revisionsgesuche

Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)

Erledigung:		
Gutheissung	–	–
Abweisung	–	–
Nichteintreten	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–
Total	–	–

g) Weiterzug an das Bundesgericht

aa) Rechtsmittel (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)

Nichtigkeitsbeschwerden	6	3
staatsrechtliche Beschwerden	3	2
Total	9	5

bb) Erledigung durch das Bundesgericht

gänzliche Gutheissung	–	–
teilweise Gutheissung	2	–
Abweisung	5	5
Nichteintreten	–	–
Rückzug oder gegenstandslos	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	2	–
Total	9	5

	2001	2002
2. Weitere Geschäfte		
Löschung von Urteilen im Strafregister	9	5
Verweigerung der Löschung	–	–
Verlängerung der Probezeit	–	–
Widerruf des bedingten Strafvollzugs	1	–
Verwarnung	–	–
Umwandlung von Busse in Haft	–	–
Änderung von Massnahmen	–	–
Entscheid betreffend Vollzug/Nichtvollzug aufgeschobener Strafen	–	2
übrige	1	–
Total	11	7

Als Verwaltungsinstanz

Verwaltungskommission / Obergerichtspräsidium

Erteilung des Fähigkeitsausweises für den Rechtsanwaltsberuf*	19	11
Erteilung der Beurkundungsbefugnis an		
Rechtsanwälte mit zugerischem Patent**	9	5
Rechtsanwälte mit ausserkantonalem Patent**	1	–
Substitutionsbewilligungen an Anwälte**	20	9
Zulassung zur Anwaltsprüfung*	23	11
Bewilligungen zur Berufsausübung an ausserkantonale Rechtsanwälte:***		
einmalige Bewilligungen	38	9
generelle Bewilligungen	112	45
Entbindung vom Anwalts-** bzw. Amtsgeheimnis	14	7
Kostenerlassgesuche	30	39
Zulassung von Gerichtsberichterstattem	3	15

Seit dem Inkrafttreten des BGFA und des EG BGFA am 1. Juni 2002 sind für verschiedene der oben genannten Aufgaben die Anwaltsprüfungskommission oder die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte zuständig oder die Aufgabe ist ab diesem Zeitpunkt entfallen:

* Anwaltsprüfungskommission

** Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

*** entfällt

	2001	2002
Beschwerden gegen Urkundspersonen****		
Zahl der Verfahren (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	2	–
Erledigung:		
Gutheissung	2	–
Abweisung	–	–
Einstellung des Verfahrens	–	–
Nichteintreten	–	–
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–

**** Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte; das Obergericht ist seit 1. Juni 2002 nur noch als zweite Instanz für diese Beschwerden zuständig.

Justizkommission als Beschwerdeinstanz in Zivilsachen (§ 208 ZPO)

1. Zahl der Beschwerden

vom Vorjahr anhängig	58	53
Neueingänge	162	160
Total	220	213

2. Erledigung der Beschwerden

durch Urteil:		
gänzliche Gutheissung	39	35
teilweise Gutheissung	10	17
Abweisung	80	76
Rückweisung an die Vorinstanz	2	–
durch Beschluss:		
Nichteintreten	24	26
Rückzug	7	10
gegenstandslos	3	10
Vergleich	2	–
Total Erledigungen	167	174
Übertrag auf das folgende Jahr	53	39
Total	220	213

3. Art der erledigten Beschwerden

a) Materiell-rechtliche und prozessuale Beschwerden

gegen Verfügungen des Einzelrichters im summarischen Verfahren betreffend:

Befehlsverfahren	2	2
Personenrecht	2	1
Familien- und Vormundschaftsrecht	17	13
Erbrecht	1	2
Sachenrecht	3	3

	2000	2001
einzelne Vertragsverhältnisse gemäss OR	8	6
Gesellschafts- und Handelsrecht	10	2
Immaterialgüterrecht	1	5
Aufrechterhaltung des tatsächlichen Zustandes im Sinne von § 129 Ziff. 4 ZPO	–	1
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht		
Bewilligung des nachträglichen Rechtsvorschlages	–	–
Rechtsöffnung	47	39
Eröffnung des Konkurses	43	48
Nachlassstundung und -vertrag	1	–
Arrest	1	3
übrige	3	1
gegen Unzuständigkeitserklärungen der Friedensrichter, des Kantonsgerichtspräsidenten als Einzelrichter und des Kantonsgerichts	1	2
gegen prozessleitende Verfügungen und Beschlüsse der Friedensrichter, des Kantonsgerichtspräsidenten als Einzelrichter und des Kantonsgerichts	7	5
gegen Verfügungen betreffend unentgeltliche Prozessführung	5	15
gegen Entscheide des Kantonsgerichtspräsidenten im Vollstreckungsverfahren	3	4
gegen Verhängung von Ordnungsbussen	–	3
gegen Verfügungen und Beschlüsse, durch die ein Dritter in seinen Rechten verletzt wird	–	–
gegen Beschlüsse des Kantonsgerichts betreffend Änderung eines Scheidungs- oder Vaterschaftsurteils	–	–
gegen Urteile des Kantonsgerichtspräsidenten und des Kantonsgerichts hinsichtlich Kostenauflegung	2	14
gegen Erledigungsbeschlüsse des Kantonsgerichts	–	1
Einsprachen gegen Verfügungen des Grundbuch- bereinigungsamtes	1	–
b) Disziplinarbeschwerden		
wegen Verzögerung und Verweigerung der Rechtspflege	1	2
wegen ungebührlicher Behandlung durch Richter oder gerichtliche Beamte	1	2
übrige	–	–
c) Beschwerden mit kassatorischer Wirkung		
gegen Urteile der Friedensrichter wegen Verletzung materiellen Rechts, Aktenwidrigkeit und Verletzung bestimmter Prozessvorschriften	1	–

d) Weitere Geschäfte		
Revisionsgesuche	1	–
übrige	5	–
Total	167	174

4. Dauer der erledigten Beschwerdeverfahren

Verfahren mit Dauer von ... Monaten

	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	95	31	20	13	6	2	–	167
2002:	96	35	22	8	10	3	–	174

Justizkommission als Beschwerdeinstanz in Strafsachen (§ 80 StPO)

1. Zahl der Beschwerden

vom Vorjahr anhängig	18	35
Neueingänge	130	122
Total	148	157

2. Erledigung der Beschwerden

durch Urteil:		
gänzliche Guttheissung	8	23
teilweise Guttheissung	8	9
Abweisung	71	53
durch Beschluss:		
Nichteintreten	15	15
Rückzug	4	8
gegenstandslos	7	6
Vereinigung von Verfahren	–	–
Total Erledigungen	113	114
Übertrag auf das folgende Jahr	35	43
Total	148	157

3. Art der erledigten Beschwerden

a) Materiell-rechtliche und prozessuale Beschwerden		
gegen Untersuchungshandlungen		
Haftverfügungen	15	12
Akteneinsicht	2	1
Beschlagnahme	4	3
übrige	4	10
gegen Nichtanhandnahme einer Anzeige oder Privatklage	33	7
gegen Überweisungsverfügungen des Untersuchungsrichters	13	16

	2001	2002
gegen Einstellungsverfügungen des Untersuchungsrichters	18	30
gegen Entscheide über die Auferlegung von Kosten und Zusprechung von Entschädigungen	6	13
gegen Entscheide des Jugendanwalts oder des Jugendgerichts (§ 62bis StPO)	–	–
gegen Entscheide betreffend internationale Rechtshilfe	6	7
b) Disziplinarbeschwerden		
wegen Verzögerung oder Verweigerung der Rechtspflege	2	4
gegen die Amtsführung gerichtlicher Behörden und Beamten	2	6
c) Weitere Geschäfte		
Ausstandsbegehren (§ 46 Ziff. 3 GOG)	2	3
übrige	6	2
Total	113	114

4. Dauer der erledigten Beschwerdeverfahren

Beschwerden mit Dauer von ... Monaten

	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001:	50	49	6	7	1	–	–	113
2002:	66	14	33	–	1	–	–	114

Justizkommission als Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

1. Beschwerden gegen Betreibungsämter (Art. 17 SchKG)

	vom Vorjahr anhängig	Neu- einträge	Gut- heissung	Ab- weisung	Nicht- eintreten	gegen- standslos	Rückzug	Pendent
2001								
Zug	2	7	–	6	2	–	1	–
Oberägeri	–	4	–	2	1	–	–	1
Unterägeri	–	2	1	–	1	–	–	–
Menzingen	1	1	1	1	–	–	–	–
Baar	–	7	1	4	–	1	–	1
Cham	–	3	1	1	–	–	1	–
Hünenberg	–	2	–	1	1	–	–	–
Steinhausen	–	–	–	–	–	–	–	–
Risch	1	2	1	2	–	–	–	–
Walchwil	1	3	1	2	–	–	–	1
Neuheim	–	1	–	–	–	–	–	1
Total	5	32	6	19	5	1	2	4

(Total Erledigungen: 33)

	vom Vorjahr anhängig	Neu- einträge	Gut- heissung	Ab- weisung	Nicht- eintreten	gegen- standslos	Rückzug	Pendent
2002								
Zug	–	12	3	4	1	1	1	2
Oberägeri	1	1	–	–	1	–	–	1
Unterägeri	–	–	–	–	–	–	–	–
Menzingen	–	2	–	1	1	–	–	–
Baar	1	5	2	3	1	–	–	–
Cham	–	2	1	–	1	–	–	–
Hünenberg	–	2	1	1	–	–	–	–
Steinhausen	–	1	–	1	–	–	–	–
Risch	–	1	–	–	–	–	–	1
Walchwil	1	1	–	1	–	1	–	–
Neuheim	1	–	–	1	–	–	–	–
Total	4	27	7	12	5	2	1	4

(Total Erledigungen: 27)

	2001	2002
--	------	------

2. Beschwerden gegen das Konkursamt (Art. 17 SchKG)

a) Zahl der Beschwerden		
vom Vorjahr anhängig	2	–
Neueingänge	6	6
Total	8	6

b) Erledigung		
Gutheissung	2	–
Abweisung	2	3
Nichteintreten	4	1
Rückzug	–	1
gegenstandslos	–	–
Total Erledigungen	8	5
Übertrag auf das folgende Jahr	–	1
Total	8	6

3. Beschwerden gegen a.o. Konkursverwaltungen, Liquidatoren im Nachlassverfahren usw. (Art. 17 SchKG)

a) Zahl der Beschwerden		
vom Vorjahr anhängig	–	–
Neueingänge	1	4
Total	1	4

	2001	2002
b) Erledigung		
Gutheissung	–	2
Abweisung	–	–
Nichteintreten	1	1
Rückzug	–	1
gegenstandslos	–	–
Total Erledigungen	1	4
Übertrag auf das folgende Jahr	–	–
Total	1	4

4. Weitere Geschäfte

Disziplinarverfahren gegen Betriebs- oder Konkursbeamte und Angestellte eines Betriebs- oder des Konkursamtes	–	–
Begehren um Liegenschaftsverwertung vor Abschluss der Kollokationsklage (Art. 128 VZG)	–	–
Begehren um neue Schätzung durch Sachverständige (Art. 9 Abs. 2 VZG)	–	–
Festsetzung Entgelt der ausseramtlichen Konkursverwaltung	2	1
Fristverlängerung für Durchführung des Konkursverfahrens	56	67
weitere Geschäfte	1	–
Total	59	68

5. Dauer der erledigten Beschwerdeverfahren

	Beschwerden mit Dauer von ... Monaten						Total
	1–2	2–3	3–6	6–9	9–12	über 12	
2001:	24	2	9	2	4	1	42
2002:	19	5	6	6	–	–	36

Gesamtübersicht über die Beschwerden an die Justizkommission

1. Zahl der Beschwerden

a) Beschwerden in Zivilsachen		
vom Vorjahr anhängig	58	53
Neueingänge	162	160
b) Beschwerden in Strafsachen		
vom Vorjahr anhängig	18	35
Neueingänge	130	122
c) Beschwerden in Schuldbetriebs- und Konkursachen		
vom Vorjahr anhängig	7	4
Neueingänge	39	37
Total	414	411

	2001	2002
2. Erledigung der Beschwerden		
gänzliche Gutheissung	55	64
teilweise Gutheissung	18	29
Abweisung	172	144
Rückweisung	2	–
Nichteintreten	49	48
Rückzug	13	21
gegenstandslos	11	18
Vergleich	2	–
Vereinigung von Verfahren	–	–
Total Erledigungen	322	324
Übertrag auf das folgende Jahr	92	87
Total	414	411

3. Dauer der erledigten Beschwerdeverfahren

	Verfahren mit Dauer von ... Monaten							Total
	1–3	3–6	6–9	9–12	12–24	24–36	über 36	
2001:	171	89	28	24	8	2	–	322
2002:	186	55	61	8	11	3	–	324

4. Weiterzug an das Bundesgericht

a) Rechtsmittel (einschliesslich Pendenzen aus dem Vorjahr)		
Berufungen	–	1
staatsrechtliche Beschwerden	19	10
betriebsrechtliche Beschwerden (Art. 19 SchKG)	11	5
Nichtigkeitsbeschwerden (Art. 268 BStP)	2	1
Verwaltungsgerichtsbeschwerden	1	3
Total	33	20
b) Erledigung durch das Bundesgericht		
gänzliche Gutheissung	–	1
teilweise Gutheissung	1	–
Abweisung	8	3
Nichteintreten	19	5
Rückzug oder gegenstandslos	1	–
Übertrag auf das folgende Jahr	4	11
Total	33	20

	2001	2002
Zeitliche Beanspruchung des Obergerichts		
Plenarsitzungen	6	5
Sitzungen der ersten zivilrechtlichen Abteilung	15	15
Sitzungen der zweiten zivilrechtlichen Abteilung	–	2
Sitzungen der strafrechtlichen Abteilung	8	9
Sitzungen der Verwaltungskommission	29	29
Sitzungen der Justizkommission	50	48
Inspektionen (Halbtage)	21	20

Unentgeltliche Prozessführung in Verfahren vor Obergericht und Justizkommission

a) Zahl der Gesuche (inkl. Pendenzen aus dem Vorjahr)	14	15
b) Erledigung		
Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege	2	3
Bewilligung des unentgeltlichen Rechtsbeistandes	–	–
Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und des unentgeltlichen Rechtsbeistandes	4	1
Abweisung, Rückzug, Gegenstandslosigkeit	5	8
Total Erledigungen	11	12
Übertrag auf das folgende Jahr	3	3
Total	14	15
c) von Vorinstanzen erteilte Bewilligungen	6	6
Weitergeltung für das zweitinstanzliche Verfahren	6	6
Entzug im zweitinstanzlichen Verfahren	–	1

XII. Anwaltsprüfungskommission

	2001	2002
Sitzungen	11	10
Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (die sich in der Berichtsperiode der schriftlichen und/oder der mündlichen Prüfung unterzogen)	36	36
Repetitionen (Anzahl Kandidaten)		
schriftliche Prüfungen	18	12
mündliche Prüfungen	4	4
Wohnsitz der Kandidaten		
Kanton Zug	21	20
Kanton Zug (im Hinblick auf Anwaltsprüfungen)	5	6
andere Kantone	10	10
Praktikum		
Rechtspflege Kanton Zug	19	23
andere Kantone oder ausserhalb Rechtspflege	17	32

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht bzw. die Anwaltsprüfungskommission folgenden Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund bestandener Prüfung das zugerische Anwalts-patent (in alphabetischer Reihenfolge):

Arnold Luca, lic.iur.	Koller Jürg, lic.iur.
Chhatre Indrani Nicole, lic.iur.	Küchler Christoph, lic.iur.
De Liddo Alessandro, lic.iur.	Kuprecht Karolina, lic.iur.
Ebnöther Urs, lic.iur.	Moos Adrian Walter, lic.iur.
Engelsma Mariska Hinke, lic.iur.	Rauschenbach Ruth Doris, lic.iur.
Fehlmann Regula Christina, lic.iur.	Risi Lukas, lic.iur.
Frei Dominik Daniel, lic.iur.	Rust Martin Carl, lic.iur.
Göçmen Alp, lic.iur.	Speck Beat, lic.iur.
Haffer Angelika, lic.iur.	Stapper Frank, lic.iur.
Huber Felizia Irène, lic.iur.	Terzis Odysseus, lic.iur.

XIII. Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

	2001	2002
1. Disziplinarverfahren		
a) Zahl der Verfahren vom Vorjahr anhängig	13	10
neu eingegangen	3	5
Total	16	15
b) Erledigung der Verfahren		
Verzicht auf die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens	3	–
Nichtanhandnahme	–	1
Einstellung	–	–
Verwarnung	1	–
Disziplinar massnahme	1	1
Absehen von einer Disziplinar massnahme	1	1
Total Erledigungen	6	3
Übertrag auf das folgende Jahr	10	12
(davon infolge hängiger Strafuntersuchungen sistiert bzw. nicht eröffnet)	9	12)
Total	16	15

2. Administrativverfahren*

a) Eintragung ins Anwaltsregister und Feststellung der Fortgeltung der vom Obergericht erteilten Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung	–	122
b) Eintragung ins Anwaltsregister und Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung an		
Rechtsanwälte mit zugerischem Patent	–	7
Rechtsanwälte mit ausserkantonalem Patent	–	–

* Die Aufsichtskommission ist erst seit 1. Juni 2002 für diese Verfahren zuständig.

	2001	2002
c) Eintragung ins Anwaltsregister (ohne Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung)	–	28
d) Eintragung ins Anwaltsregister und Feststellung, dass die vom Obergericht erteilte Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung erloschen ist	–	1
e) Verweigerung der Eintragung ins Anwaltsregister und Feststellung, dass die vom Obergericht erteilte Ermächtigung zur öffentlichen Beurkundung erloschen ist	–	1
f) Abschreibung zufolge Rückzugs des Gesuchs um Eintragung in das Anwaltsregister	–	1
g) administrative Löschung im Anwaltsregister	–	1
h) Eintragung in die öffentliche Liste	–	1
i) Verweigerung der Eintragung in die öffentliche Liste	–	1
j) Erteilung einer generellen Substitutionsbewilligung	–	8
k) Entbindung vom Anwalts- bzw. Amtsgeheimnis		
Gutheissung	–	1
Abweisung	–	–
Rückzug	–	2
l) Ausstellung eines Disziplinarzeugnisses	–	3
m) hängige Administrativverfahren	–	4

XIV. Betreibungsämter und Konkursamt

1. Bericht der Aufsichtsbehörde

In Nachachtung von Art. 14 Abs. 1 SchKG hat die Justizkommission in ihrer Eigenschaft als kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen die Geschäftsführung der Betreibungsämter und des Konkursamtes des Kantons Zug im Jahre 2002 geprüft. Eine Zweierdelegation besuchte wiederum in den Monaten Januar bis März 2003 an insgesamt elf Halbtagen die elf Betreibungsämter und das Konkursamt und führte dabei die Inspektionen durch. Die Prüfungen erfolgten in der gewohnten Weise. Bei den Betreibungsämtern wurden die überall mittels elektronischer Datenverarbeitung geführten Register, Protokolle und Rechnungsbücher eingesehen. Die Abwicklung einzelner, zufällig ausgewählter Betreibungsfälle wurde anhand der Akten überprüft und gleichzeitig auf ihre Übereinstimmung mit den Einträgen in den Registern und Rechnungsbüchern verglichen. Prüfungsgegenstand der Stichproben bildeten auch der Geldfluss und die Gebührenrechnungen. Schliesslich wurden die Geldkonti mit den entsprechenden Saldobestätigungen verglichen. Beim Konkursamt erfolgten die Prüfungen einerseits durch Einsichtnahme in die Akten einer Anzahl penderter Konkursfälle, die gleichmässig von jedem der acht Sachbearbeiter stammten. Andererseits

wurden im Beisein des Leiters des Konkursamtes mit jedem Sachbearbeiter dessen pendenten Fälle kurz besprochen. Dabei verschaffte sich die Inspektionsdelegation einen Überblick über den Stand der einzelnen Verfahren, die Gründe von Verzögerungen, allfällige Probleme bei der Verfahrensabwicklung und den weiteren Gang der Verfahren, insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht. Die Prüfung der Rechnungsführung erfolgte durch die kantonale Finanzkontrolle, welche der Justizkommission über die Ergebnisse Bericht erstattete.

Es kann erfreulicherweise wiederum festgestellt werden, dass die Inspektionen keine nennenswerten Mängel zutage gefördert haben, die zu Beanstandungen Anlass hätten geben müssen. Auf vereinzelte Unzulänglichkeiten, Fehler oder Verzögerungen wurden die Beamtinnen und Beamten unmittelbar mündlich aufmerksam gemacht. Insgesamt konnte auch dieses Jahr wieder mit Befriedigung festgestellt werden, dass sowohl die Betreibungsämter als auch das Konkursamt ordnungsgemäss und gut geführt werden. Die anspruchsvolle Arbeit wird überall mit Sachkompetenz, Gewissenhaftigkeit und Engagement erledigt. Den Beamtinnen und Beamten sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür Dank und Anerkennung. Einen besonderen Dank ist dem

Betreibungsbeamten von Cham, Herrn Sergio Foglia, auszusprechen, der nach einer ausserordentlich langen und verdienstvollen Amtszeit von 47 Jahren auf Ende 2002 von seinem Amt zurückgetreten ist. Ebenso gebührt dem auf Mitte 2002 nach über 28-jähriger Dienstzeit in den verdienten Ruhestand übergetretenen Abteilungsleiter des Konkursamtes, Josef Krummenacher, ein besonderer Dank.

Über die Zahl der Geschäfte bei den einzelnen Betreibungsämtern geben die auf den folgenden Seiten abgedruckten Tabellen Aufschluss. Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Betreibungsgeschäfte festzustellen. Allerdings ist die Entwicklung bei den einzelnen Ämtern uneinheitlich. Gewisse verzeichnen sogar eine leichte Zunahme, während andere eine mehr oder minder starke Abnahme oder eine gleich bleibende Zahl der Geschäftsfälle aufweisen. Demgegenüber nahmen die Konkurse nach dem markanten Anstieg des Vorjahres mit 52 Fällen im Berichtsjahr erneut um 21 Fälle zu. Da gleichzeitig die Erledigungsrate um 12 Fälle leicht zurückging, erhöhte sich die Zahl der am Ende des Berichtsjahres pendenten Konkursverfahren um 65 auf nunmehr 268 Verfahren. Die Zunahme der Neueröffnungen hat auch eine direkte Auswirkung auf die Dauer der Verfahren, da das Konkursamt sich vermehrt den unaufschiebbaren ersten Erhebungen und Sicherungsmassnahmen zu widmen hat und demzufolge zwangsläufig Verzögerungen bei der Bearbeitung der pendenten älteren Verfahren eintreten. Da diese Tendenz angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage anhalten dürfte, wird man nicht darum herum kommen, das Amt rasch personell zu verstärken.

Bei der Justizkommission gingen im Berichtsjahr gegen die Betreibungsämter insgesamt 27 Beschwerden (Vorjahr: 32)

ein. Erledigt wurden im vergangenen Jahr ebenfalls 27 (Vorjahr: 33) Beschwerdefälle, sodass die Pendenzen am Ende der Berichtsperiode mit vier Fällen auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr blieben. Es wurden dabei sieben Beschwerden gutgeheissen, zwölf abgewiesen und die restlichen acht ohne materielle Prüfung erledigt. Gegen das Konkursamt wurden im Berichtsjahr sechs und gegen ausseramtliche Konkursverwaltungen vier Beschwerden eingereicht. Erledigt wurden neun Beschwerden, wovon zwei gutgeheissen, drei abgewiesen und die übrigen vier mit einem Nichteintretensentscheid erledigt wurden; eine Beschwerde blieb schliesslich pendent. Über die Einzelheiten und die weiteren Geschäfte der Aufsichtsbehörde geben die vorstehenden Zusammenstellungen Auskunft.

Die von der Justizkommission am 26. Februar 2001 erlassenen Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG haben im Berichtsjahr keine Änderungen erfahren. Sie stehen deshalb unverändert in Kraft und sind wiederum im Anhang III zum vorliegenden Rechenschaftsbericht abgedruckt.

Zug, 28. März 2003

Für die Justizkommission des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs

Der Vorsitzende
A. Iten

Die Gerichtsschreiberin
M. Frey

2.a) Übersicht über die Geschäfte der Betriebsämter pro 2001

Betriebsamt	Zahlungsbehle	Pfandungen	Konkurs- androhungen	Aufschubs- bewilligungen	Verwertungen	Verlustscheine	Total Verlustscheinsumme	Arreste	Bestand der Vieherschreibungen	Eigentumsvorbehalte
Zug	5 935	1 143	450	50	525	625	5 931 425.-	27	-	18
Oberägeri	757	254	29	15	218	142	362 326.-	-	-	6
Unterägeri	1 140	348	31	21	329	191	977 781.-	-	-	7
Menzingen	538	233	14	4	174	125	702 528.20	1	-	3
Baar	3 905	1 120	239	36	982	429	1 935 035.83	-	-	21
Cham	2 532	734	190	17	634	340	1 053 195.-	3	-	13
Hünenberg	1 025	365	29	27	365	159	930 350.20	4	-	9
Steinhausen	1 407	342	73	7	277	186	703 720.-	1	-	4
Rischi	1 460	295	118	-	234	194	763 930.-	-	-	4
Walchwil	462	117	18	13	83	36	156 807.-	-	-	3
Neuheim	367	143	10	-	120	86	397 776.85	-	-	2
Total	19 528	5 094	1 201	190	3 941	2 513	13 914 875.08	36	-	90

2.b) Übersicht über die Geschäfte der Betriebsämter pro 2002

Betriebsamt	Zahlungsbehle	Pfandungen	Konkurs- androhungen	Aufschubs- bewilligungen	Verwertungen	Verlustscheine	Total Verlustscheinsumme	Arreste	Bestand der Vieherschreibungen	Eigentumsvorbehalte
Zug	6 153	1 119	496	27	710	744	3 718 879.-	11	-	20
Oberägeri	693	274	36	16	163	120	1 286 483.-	3	-	3
Unterägeri	1 037	362	41	3	266	168	1 453 558.-	-	-	4
Menzingen	577	228	21	26	150	160	574 829.-	-	-	4
Baar	3 952	1 213	311	61	900	496	1 846 660.12	7	-	15
Cham	2 351	601	131	16	493	389	899 726.97	-	-	14
Hünenberg	1 126	289	63	36	244	142	3 589 660.90	-	-	4
Steinhausen	1 210	273	91	13	187	166	826 845.-	1	-	10
Rischi	1 508	287	99	-	219	172	2 174 378.-	1	-	8
Walchwil	362	95	5	-	35	60	154 878.-	-	-	6
Neuheim	333	122	25	1	84	97	3 599 937.-	-	-	1
Total	19 302	4 863	1 319	199	3 451	2 714	20 125 834.99	23	-	85

3. Geschäfte des Konkursamtes

Eröffnung und Erledigung von Konkursen

a) zu behandelnde Konkurse						
Aus dem Vorjahr pendente Fälle		171		203		
Neu eröffnete Konkurse gegen im Handelsregister eingetragene Firmen		222		243		
Nachträglicher Widerruf Konkurseinstellung		2		–		
Insolvenzerklärungen		9		11		
Konkursamtliche Verlassenschaftsliquidationen		13		13		
Im Ausland eröffnete Konkurse		–		–		
	Total	417		470		
b) erledigte Konkurse						
Einstellung des Verfahrens mangels Aktiven		137		115		
Schlussklärung nach durchgeführtem Verfahren		58		63		
Widerruf gemäss Art. 195 SchKG		2		7		
Aufhebung des Dekretes		17		17		
	Total Erledigungen	214		202		
Übertrag auf das folgende Jahr		203		268		
	Total	417		470		
c) Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen:						
	2001:	Fr. 175 697 854.40				
	2002:	Fr. 97 751 468.30				
d) Die Ende 2002 pendenden Konkurse wurden eröffnet (davon ausseramtliche Konkursverwaltungen):						
1991: 1 (–)	1995: – (–)	1999: 10 (1)	Total: 268 (14)			
1992: 2 (2)	1996: 3 (1)	2000: 18 (1)				
1993: 2 (1)	1997: 3 (–)	2001: 51 (4)				
1994: 2 (2)	1998: 4 (1)	2002: 172 (1)				
e) Dauer der erledigten Konkursverfahren						
Verfahren mit Dauer von ... Monaten						
	1–6	6–12	12–24	24–36	über 36	Total
2001*:	–	–	–	–	–	–
2002:	121	31	24	14	12	121

* Wurde 2002 erstmals erfasst.

F

I. Verzeichnis der richterlichen Behörden, Beamten und Angestellten der Zivil- und Strafrechtspflege

(Stand 1. April 2003)

Anhang

Obergericht

Mitglieder

vollamtlich:

Staub Alex, Dr. iur., Präsident

Weber Klaus, Dr. iur., Vizepräsident

Iten Alfred, lic. iur.

nebenamtlich:

Flachsmann Helene, lic. iur.

Lanz Erhard, lic. iur.

Horber Felix, Dr. iur. M.B.L.-HSG

Spillmann Siegwart Renée, lic. iur.

Ersatzmitglieder

Huber Heidi

Klass-Auf der Maur Susanne, lic. iur.

Rudischhauser Brigitta

Hilfiker Marianne, lic. iur.

Wetli Guido, lic. iur.

Csomor Annemarie

Zivilrechtliche Abteilung

Weber Klaus, Dr. iur., Vorsitzender

Horber Felix, Dr. iur. M.B.L.-HSG

Spillmann Siegwart Renée, lic. iur.

Strafrechtliche Abteilung (zugleich 2. zivilrechtliche Abteilung)

Staub Alex, Dr. iur., Vorsitzender
Flachsmann Helene, lic. iur.
Lanz Erhard, lic. iur.

Justizkommission

Iten Alfred, lic. iur., Vorsitzender
Staub Alex, Dr. iur.
Weber Klaus, Dr. iur.

Verwaltungskommission

Staub Alex, Dr. iur., Vorsitzender
Weber Klaus, Dr. iur.
Iten Alfred, lic. iur.

Kanzlei des Obergerichts

Frey Manuela, lic. iur., Vorsteherin
Lötscher Jörg, lic. iur., Gerichtsschreiber
(seit 1.2.2002 Teilzeit 80 %)
Huber Doris, lic. iur., Gerichtsschreiberin
Fritsche-Kathriner Nicole, lic. iur.,
Gerichtsschreiberin
Anderegg Thomas, lic. iur., Gerichtsschreiber
Rein Thomas, lic. iur. Gerichtsschreiber
(Einsätze in der Strafrechtspflege)
Suter Hans-Jörg, Rechnungsführer
Sennhauser-Bossard Carla,
Rechnungsführerin (Teilzeit 20 %)
Gnos Ursula, Sekretärin
Sayed Nicole, Sekretärin
Villiger Rita, Sekretärin (Teilzeit 30 %)

Kantonsgericht

Mitglieder

Meyer Rolf, Dr. iur., Präsident
Studer-Milz Iris, lic. iur., Vizepräsidentin
Beglinger Michael, Dr. iur. LL.M.
Huber Peter, lic. iur.
Staub Werner, lic. iur.
Ulrich Felix, lic. iur.
Scherer Stephan, lic. iur.

Szabo Stephan, lic. iur.
Furrer Beat, lic. iur.

Ersatzmitglieder

Binggeli-Ineichen Bernadette
Song Kündig Jennifer, lic. iur.
Husi Fritz, Dr. iur.
Kottmann Peter, lic. iur.
Ineichen-Müller Priska, lic. iur.
Vakanz

Geschäftsleitung

Meyer Rolf, Dr. iur., Vorsitzender
Studer-Milz Iris, lic. iur.
Huber Peter, lic. iur.

1. Abteilung

Studer-Milz Iris, lic. iur., Vorsitzende
Szabó Stephan, lic. iur.
Furrer Beat, lic. iur.

2. Abteilung

Huber Peter, lic. iur., Vorsitzender
Beglinger Michael, Dr. iur. LL.M.
Staub Werner, lic. iur.

3. Abteilung

Meyer Rolf, Dr. iur., Vorsitzender
Ulrich Felix, lic. iur.
Scherer Stephan, lic. iur.

Kanzlei des Kantonsgerichts

Weiss Rita, lic. iur., Vorsteherin
(bis 30.4.2003)
Krähenbühl Laurent, lic. iur., Gerichtsschreiber (Vorsteher ab 1.5.2003)
Sialm Philipp, lic. iur., Gerichtsschreiber
Dittli Christa, lic. iur., Gerichtsschreiberin
Stüdtli Pascal, lic. iur., Gerichtsschreiber
Schnyder-Brunner Isabelle, lic. iur.,
Gerichtsschreiberin (Teilzeit 50 %)
Renggli Iris, lic. iur., Gerichtsschreiberin
Ruchti Silvia, lic. iur., Gerichtsschreiberin
(Teilzeit 50 %)

Tremp Michael, lic. iur., Gerichtsschreiber
(seit 10.2.2003)

Borle Markus, lic. iur., Gerichtsschreiber
(seit 1.5.2003)

Stocker Claudia, Sekretärin
Schönenberger Monica, Sekretärin
Arnold-Loher Claudia, Sekretärin
(Teilzeit 40 %)

Süess Edith, Sekretärin
Meier-Elsener Verena, Sekretärin
(Teilzeit 60 %)

Fehlmann Hanni, Sekretärin
Schwegler Petra, Sekretärin
Müller Sybille, Sekretärin

Strafgericht

Mitglieder

Bernasconi Mario, Dr. iur., Präsident
Flury Urs, lic. iur., Vizepräsident
Ziegler Carole, Fürsprecherin

Ersatzmitglieder

Binggeli-Ineichen Bernadette
Song Kündig Jennifer, lic. iur.
Husi Fritz, Dr. iur.
Kottmann Peter, lic. iur.
Ineichen-Müller Priska, lic. iur.
Vakanz

Kanzlei des Strafgerichts

Schärer Lothar, lic. iur., Gerichtsschreiber
(Teilzeit 50 %; bis 30.4.2003)
Fallegger Carole, lic. iur.,
Gerichtsschreiberin (Teilzeit 50 %)
Müller Sybille, Sekretärin

Jugendgericht

Mitglieder

Bernasconi Mario, Dr. iur., Vorsitzender
Binggeli-Ineichen Bernadette
Ineichen-Müller Priska, lic. iur.

Ersatzmitglieder

Kottmann Peter, lic. iur.
Song Kündig Jennifer, lic. iur.

Einzelrichteramt

Briner Alex, Dr. iur., Einzelrichter,
Geschäftsleiter
Widmer Cyrill, lic. iur., Einzelrichter
Hüsler Guido, Rechnungsführer
Odermatt Ruth, Sekretärin
(Teilzeit 60 %; bis 31.12.2002)
Steinmann Margrith, Sekretärin
(Teilzeit 80 %)
Hürlimann Rebecca, Sekretärin
Hotz Claudia, Sekretärin,
(Teilzeit 60 %; seit 1.12.2002)

Jugendanwaltschaft

Briner Alex, Dr. iur., Jugendanwalt
Widmer Cyrill, lic. iur., Stellvertreter
Jenni Elena, Sozialarbeiterin
(Teilzeit 80 %)

Staatsanwaltschaft

Kuhn Paul, lic. iur., Staatsanwalt,
Geschäftsleiter
von Dach Marc, Fürsprecher, Staatsanwalt
Siegwart Marc, lic. iur., Staatsanwalt
Reichmuth Rita, Sekretärin

Untersuchungsrichteramt

Aebi Christian, lic. iur.,
Untersuchungsrichter, Geschäftsleiter
Schwyter Roland, lic. iur.,
Untersuchungsrichter, Stellvertreter
des Geschäftsleiters

Nyffeler Robert, Dr. iur.,
Untersuchungsrichter
Unterrassner Rudolf, lic. iur.,
Untersuchungsrichter
Sigrist Urs, Dr. iur., Untersuchungsrichter
(Teilzeit 80 %)
Mathys Christoph, lic. iur.,
Untersuchungsrichter
Isenring Cantieni Marionna, lic. iur.,
Untersuchungsrichterin (Teilzeit 40 %;
seit 1.1.2003 50 %)
Odoni Peter, lic. iur.,
Untersuchungsrichter
Wüthrich Walter, lic. iur.,
Untersuchungsrichter (Teilzeit 80 %)
Häfliger Monika, lic. iur.,
Untersuchungsrichterin (Teilzeit 80 %)
Anlauf Svea, Assessorin,
Untersuchungsrichterin (seit 1.1.2003
Teilzeit 80 %)
Müller Kurt, lic. iur., Untersuchungsrichter
Alther Gaby, lic. iur.,
Untersuchungsrichterin
Hoffmann Annette, lic. iur.,
Untersuchungsrichterin
Kurt Markus, lic. iur., Untersuchungsrichter
(Teilzeit 80 %)
Landolt Jacqueline, lic. iur.,
Untersuchungsrichterin
Koller Arnold, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Huwiler Albert, Sachbearbeiter in
Wirtschaftssachen (Teilzeit 90 %)
Steffen Walter, Sekretär
Kellenberger Irene, Sekretärin
(Teilzeit 90 %)
Frei Marianne, Sekretärin (seit 1.4.2002
Teilzeit 60 %)
Voneschen Erika, Sekretärin
Grunder Dagmar, Sekretärin
(Teilzeit 80 %)
Wildhaber Marlen, Sekretärin
(Teilzeit 80 %)
Buchser Christine, Sekretärin
(Teilzeit 90 %)

Schneider Ute, Sekretärin (Teilzeit 90 %)
Sennhauser-Bossard Carla (Teilzeit 80 %)

Friedensrichter und Stellvertreter

Zug

Eglin Roland E., Dr. med.,
Industriestrasse 15a
Landtwing-Gschwend Vreni, Guggiweg 15

Oberägeri

Güntert Robert, El. Ing., Grindelegg,
Alosen
Müller-Gössi Franz, Sattelstrasse 17,
Morgarten

Unterägeri

Toggenburger Max, Waldhofstrasse 8
Kurz Ulrich, Fischmattweg 7

Menzingen

Schumpf Jürg, Staldenweg 3
Tönz Myra, Staldenstrasse 23

Baar

Doppmann Jost, Inwilerstrasse 39
Elsener Anton, Jöchlerweg 3

Cham

Venzin Reto, Rebacker 3
Mösli-Ackermann Ursula, Flachsacker 14

Hünenberg

Bagnoud René, Weidstrasse 10b
Wiser Viviane, Schauburg 7a

Steinhausen

Arnold-Kehl Longina, Feldheimstrasse 6
Schär Urs, Albisstrasse 45

Risch

Zehnder-Betschart Josef, Steinweg 2,
Buonas

Straumann Kurt, Gibelweg 3, Buonas

Walchwil

Beck-Hürlimann Ursula, Juhenstrasse 2
Brühlhart Franz, Forchwaldstrasse 22

Neuheim

Hüsler Guido, Windenboden 11
Hübscher Willy, Windenweg 18

Betreibungsämter

Zug

Nussbaumer Hans Rudolf,
Betreibungsbeamter
Cloetta Claudio, Stellvertreter

Oberägeri

Twerenbold Guido, Betreibungsbeamter
Küng Cornelia, Stellvertreterin

Unterägeri

Twerenbold Guido, Betreibungsbeamter
Küng Cornelia, Stellvertreterin

Menzingen

Barmet Othmar, Betreibungsbeamter
Rohner Markus, Stellvertreter

Baar

Siebenmann Ruedi, Betreibungsbeamter
Eswein Patrick, Stellvertreter

Cham

Holzgang Peter, Betreibungsbeamter
von Lührte Regula, Stellvertreterin

Hünenberg

Wyss Esther, Betreibungsbeamtin
Schnyder-Ziltener Susanne, Stellvertreterin

Steinhausen

Rohner Markus, Betreibungsbeamter
Nussbaumer Hans Rudolf, Stellvertreter

Risch

Betschart Moritz, Betreibungsbeamter
Holzgang Peter, Stellvertreter

Walchwil

Schnyder-Ziltener Susanne,
Betreibungsbeamtin

Wyss Esther, Stellvertreterin

Neuheim

Barmet Othmar, Betreibungsbeamter
Rohner Markus, Stellvertreter

Konkursamt

Spieß Markus, lic. iur., Konkursbeamter
Häusler Bernhard, lic. iur., Stellvertreter
Müller Pascal, lic. iur., juristischer Mitarbeiter

Schwerzmann Christoph, Abteilungsleiter
Iten Karl, Sachbearbeiter
Huber Werner, Sachbearbeiter
Steinmann Theo, Sachbearbeiter
Trochler Marc, Sachbearbeiter
Leyrer Peter, Sachbearbeiter
Dall'O Gildo, Rechnungsführer
Schallberger Lucia, Sekretärin (Teilzeit 50 %)
Schicker Evelyne, Sekretärin (Teilzeit 70 %)
Lischer Romana, Sekretärin (Teilzeit 50 %)

Anwaltsprüfungskommission

Mitglieder

Müller Oskar, lic. iur., Rechtsanwalt und
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts,
Präsident

Briner Alex, Dr. iur., Einzelrichter in
Strafsachen, Vizepräsident

Schnurrenberger Markus, lic. iur.,
Rechtsanwalt

Meyer Rolf, Dr. iur., Präsident des
Kantonsgerichts

Dalcher Stephan, lic. iur., Rechtsanwalt

Ersatzmitglieder

Kuhn Paul, lic. iur., Staatsanwalt

Iten Alfred, lic. iur., Oberrichter

Hager Rainer, lic. iur., Rechtsanwalt

Sekretärin

Huber Doris, lic. iur.,
Obergerichtsschreiberin

Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte

Mitglieder

Pernet Jean, Dr. iur., Rechtsanwalt,
Präsident

Studer-Milz Iris, lic. iur., Vizepräsidentin
des Kantonsgerichts, Vizepräsidentin

Mosimann Rudolf, Dr. iur., Rechtsanwalt
Kalt Erich A., lic. iur., Rechtsanwalt
von Dach Marc, Fürsprecher, Staatsanwalt

Ersatzmitglieder

Kleiner Rudolf, lic. iur., Rechtsanwalt
Meyer Rolf, Dr. iur., Präsident des
Kantonsgerichts
Ziegler Carole, Fürsprecherin, Strafrichterin

Sekretär

Lötscher Jörg, lic. iur.,
Obergerichtsschreiber

Prüfungskommission für Betreibungsbeamte

Mitglieder

Iten Alfred, lic. iur., Oberrichter, Präsident
Spiess Markus, lic. iur., Konkursbeamter
Nussbaumer Hans Rudolf,
Betreibungsbeamter

Ersatzmitglied

Flury Urs, lic. iur., Vizepräsident des
Strafgerichts

Sekretärin

Huber Doris, lic. iur.,
Obergerichtsschreiberin

Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Schlichter

Derungs Andreas, lic. iur., Rechtsanwalt
Bertschi Urs, lic. iur., Rechtsanwalt

II. Verzeichnis der im An- waltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechts- anwältinnen und Rechts- anwälte

(Stand 26. März 2003)

* mit Beurkundungsbefugnis

* Andermatt Alfred, Dr. iur., Zug
* Arnold Peter B., lic. iur., Zug
* Barth Hans-Rudolf, Dr. iur., Zug
* Bättig Kurt, lic. iur., Zug
* Baumann Andreas, lic. iur., Zug
* Beranek Zanon Nicole, lic. iur., Zug
* Bernold Heiner, Dr. iur., Zug
* Bertschi Urs, lic. iur., Zug
* Bitzi Bruno F., Dr. iur., Zug
* Blättler Heidi, lic. iur., Rotkreuz
* Blattmann Micha, lic. iur., Zug
* Blum Richard E., Dr. iur., Zug
Brand Jürg, Fürsprecher, Zug
* Brandenberg Ernst A., Dr. iur., Zug
* Brandenberg Manuel, Dr. iur., Zug
Brändli Max, Dr. iur., Zug
* Bruhin Roland, Dr. iur., Zug
Burger Jürg M., lic. iur. LL.M., Zug
* Bussmann Beat, lic. iur., Zug
* Bussmann Raoul, Dr. iur., Zug
Camenzind Alois, lic. iur. et lic. oec., Zug
* Camenzind Matthias, lic. iur., Zug
* Camenzind Othmar, Dr. iur., Zug
* Castell-Bachmann Irène J., lic. iur., Zug
* Christmann Thomas, lic. iur., Zug
* Dalcher Stephan, lic. iur., Zug
* Derungs Andreas, lic. iur., Zug
Dettling Markus, lic. iur., Baar
* Düggelein Patrick, lic. iur., Baar
* Etter Alois K. J., Dr. iur., Zug
Fässler Lukas, lic. iur., Zug
* Feller Schnyder Alexandra, lic. iur., Zug
* Fontannaz Carole L., lic. iur., Zug
* Frei Dominik D., lic. iur., Zug
* Frigo Jost M., lic. iur., Zug

* Frigo Markus, Dr. iur., Zug
Furler Studer Yvonne, Fürsprecherin, Zug
* Furrer Marcel, lic. iur., Baar
Gemperle Loepfe Claudia, lic. iur., Zug
* Giger Roman D., lic. iur., Zug
Girardet Alain, lic. iur., Zug
Gnehm Viktor L, Fürsprecher, Zug
* Göçmen Alp, lic. iur., Zug
* Goldmann Werner, lic. iur., Baar
* Granziol Leo, Dr. iur., Zug
* Grimm Zwicky Gabriela, lic. iur. LL.M.,
Zug
Grob-Andermacher Béatrice, Dr. iur.,
Zug
* Groner Helmut F., lic. iur., Zug
* Gysi Felix, lic. iur., Zug
* Haffer Angelika, lic. iur., Zug
Häfliger Benedikt, lic. iur. et lic. oec., Zug
* Hager Rainer, lic. iur., Zug
* Hagmann Hans, lic. iur., Zug
Hänseler Peter, Dr. iur. LL.M., Zug
* Hausheer Urs J., lic. iur., Zug
* Hausherr Matthys, lic. iur., Zug
* Hegner Paul, lic. iur., Zug
* Henggeler Benno, lic. iur., Zug
* Hess Peter, Dr. iur., Zug
* Hodel Andrea, lic. iur., Zug
* Hodel Peter, lic. iur. M.B.L., Zug
* Horber-Stadlin Franziska, lic. iur., Zug
* Hörning Rainer, lic. iur., Zug
* Hotz Andreas, lic. iur., Baar
* Hotz-Utiger Edith, lic. iur., Zug
* Huber Jean Baptiste, lic. iur., Zug
* Huber Stephan, lic. iur., Zug
* Hürlimann Silvan, lic. iur., Zug
Husmann David, lic. iur., Zug
Hütte Martin, lic. iur., Zug
* Huwylar Andreas C., lic. iur., Zug
* Ineichen Armand, lic. iur., Zug
* Iten Michael, Dr. iur., Zug
* Iten Peter A., lic. iur., Zug
* Junas Toni, lic. iur., Zug
* Kalt Erich A., lic. iur., Zug
* Kamer Stephan, lic. iur., Zug

- * Kannevischer-Fisch Franziska, lic. iur., Zug
- * Kistler Nicole, lic. iur., Zug
- * Klaus Barbara, lic. iur., Zug
- * Kleiner Rudolf, lic. iur., Cham
- * Koch Stephan M., lic. iur., Zug
- * Kohler Urs E., Dr. iur., Zug
- * Koller Jürg, lic. iur., Zug
- * Koller Stefan, lic. iur., Zug
- * Kündig Peter, lic. iur., Zug
- * Landtwing Andreas M., Dr. iur. LL.M., Zug
- * Lenzlinger Iso, lic. iur., Zug
- * Lichtsteiner Urs, lic. iur. MSc., Zug
- * Lustenberger Erwin M., Dr. iur., Zug
- * Martig Christoph P.A., Dr. iur., Zug
- * Mathis Karl, lic. iur., Zug
- * Meyer Kurt L., Dr. iur., Zug
- * Moos Adrian W., lic. iur., Baar
- * Moser Marco, Dr. iur., Zug
- * Mosimann Rudolf, Dr. iur., Zug
- * Müller Dolfi, lic. iur. et lic. oec., Zug
- * Müller R. Luka, Dr. iur. LL.M., Zug
- * Müllhaupt Peter, lic. iur., Cham
- * Mullis Raphael, lic. iur., Zug
- * Nägeli Richard, lic. iur., Zug
- * Neese Martin, Dr. iur. LL.M., Zug
- * Neuenschwander Markus, Dr. iur., Zug
- * Nick Arthur G., lic. iur., Zug
- * Nützi Patrick, Dr. iur. LL.M., Zug
- * Niederberger Peter, lic. iur., Zug
- * Peller Stefan, lic. iur., Zug
- * Pernet Jean, Dr. iur., Zug
- * Popp Peter, Prof. Dr. iur., Zug
- * Renggli Andreas, Dr. iur., Zug
- * Renggli Michael, lic. iur., Baar
- * Risi Lukas, lic. iur., Baar
- * Riek Rainer, lic. iur., Zug
- * Rohrer Andreas, lic. iur., Baar
- * Ruckli Bernhard, Dr. iur., Zug
- * Rudolf Andreas K., lic. iur. LL.M., Zug
- * Schelbert Bruno, lic. iur., Zug
- * Schlaubitz Herbert C., Fürsprecher, Zug
- * Schlumpf Helga, lic. iur., Zug
- * Schmid Heini, lic. iur., Baar
- * Schnadt Philippe H.M., lic. iur., Zug
- * Schnurrenberger Markus, lic. iur., Zug
- * Schuler Joseph, lic. iur., Zug
- * Schweiger Christoph, lic. iur., Zug
- * Schweiger Rolf, lic. iur., Zug
- * Schwerzmann Dominik, lic. iur. M.B.L., Zug
- * Schwerzmann Josef, Dr. iur., Zug
- * Sidler Max, Dr. iur., Zug
- * Sidler Oliver, Dr. iur., Zug
- * Speck Beat D., lic. iur., Baar
- * Stadlin Paul, Dr. iur., Zug
- * Stalder Markus, lic. iur., Cham
- * Stapper Frank M., lic. iur., Zug
- * Staubli Ursula C., lic. iur., Zug
- * Steinmann Reto, lic. iur., Zug
- * Stoltz Thomas, lic. iur., Zug
- * Storchenegger Patrick, lic. iur., Zug
- * Straub Christoph, Dr. iur., Zug
- * Straub Roland U., lic. iur., Zug
- * Stuber Hans, lic. iur., Zug
- * Studer Peter G., lic. iur., Zug
- * Studer Peter M., lic. iur., Zug
- * Stutz-Berger Christina, lic. iur., Zug
- * Tännler Heinz, lic. iur., Zug
- * Thalman Paul, Dr. iur., Zug
- * Thiel-Panico Daniela, lic. iur., Baar
- * Thoma Beat H., lic. iur., Zug
- * Trippel Michael, lic. iur., Zug
- * Ulrich Thomas, lic. iur., Baar
- * Vogel Alexander, Dr. iur. LL.M., Zug
- * Vogel Hans A., Dr. iur., Zug
- * Walder Jean-Pierre R., lic. iur., Zug
- * Walter Urs M., lic. iur., Zug
- * Weber Marcello, lic. iur. LL.M., Zug
- * Weidmann Raffael J., lic. iur., Zug
- * Weiss Marco, Dr. iur., Zug
- * Wettenschwiler Suzanne, Dr. iur., Zug
- * Windlin Jost A., lic. iur. LL.M., Zug
- * Wild Hans-Rudolf, lic. iur., Zug
- * Wild-Haas Judith, lic. iur., Zug
- * Zürcher Wolfgang C., Dr. iur., Baar
- * Zwicky Markus, Dr. iur., Zug

III. Richtlinien der Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG

(Kreisschreiben vom 26. Februar 2001 an die Betriebsämter des Kantons Zug)

Vorbemerkungen

Die Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug hat als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs die Ansätze für die Berechnung des betriebsrechtlichen Notbedarfs (Existenzminimum) letztmals mit Kreisschreiben vom 23. Dezember 1993 der eingetretenen Teuerung angepasst.

Seither hat die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz, auf deren Empfehlungen schon die bisherigen Richtlinien beruhten, eine wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die im Herbst 1999 mit einer umfangreichen Studie abgeschlossen wurde (Meier/Zweifel/Zabarowski/Jent-Sorensen, Lohnpfändung - optimales Existenzminimum, Zürich 1999). Die Richtlinien fanden daraufhin eine grundlegende Überarbeitung durch die Konferenz. Schliesslich verabschiedete diese am 24. November 2000 neue Richtlinien, die im Wesentlichen durch eine weitergehende Differenzierung bei den persönlichen Lebensverhältnissen der Schuldner bzw. Schuldnerinnen und insbesondere eine erhebliche Erhöhung der pauschalen Grundbeträge gekennzeichnet sind, wodurch auch ein Hauptpostulat der erwähnten Studie, die

Angleichung des betriebsrechtlichen an das fürsorgerechtliche Existenzminimum, weitgehend erfüllt wird.

Die Justizkommission hat beschlossen, diese neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz wiederum praktisch unverändert zu übernehmen und den ihr unterstellten zugerischen Betriebsbehörden ab **1. März 2001** zur Anwendung zu empfehlen. Die neuen Ansätze beruhen auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) ohne Teilfaktoren Miete, Heizöl und Fernwärme von Ende Oktober 2000 mit einem Indexstand von 100,6 Punkten. Sie gleichen vorgabeweise die Teuerung bis zu einem Indexstand von **105 Punkten** aus. Eine Änderung der Ansätze ist grundsätzlich erst bei Überschreiten eines Indexstandes von 110 Punkten vorgesehen.

I. Monatlicher Grundbetrag

Für Nahrung, Kleidung und Wäsche (einschliesslich deren Instandhaltung), Körper- und Gesundheitspflege, Unterhalt der Wohnungseinrichtung, Kulturelles (Telefon, Radio/TV usw.) sowie Auslagen für Beleuchtung, Kochstrom und/oder Gas ist in der Regel vom monatlichen Einkommen des Schuldners folgender Grundbetrag als unumgänglich notwendig im Sinne von Art. 93 SchKG von der Pfändung ausgeschlossen:

- 1. für einen alleinstehenden Schuldner** Fr. 1100.–
- 2. für einen alleinerziehenden Schuldner** mit Unterstützungspflichten Fr. 1250.–
- 3. für ein Ehepaar oder zwei andere eine dauernde Hausgemeinschaft bildende erwachsene Personen** Fr. 1550.–

4. Unterhalt der Kinder

für jedes Kind im Alter bis zu 6 Jahren	Fr. 250.–
von 6–12 Jahren	Fr. 350.–
über 12 Jahre	Fr. 500.–

II. Zuschläge zum monatlichen Grundbetrag

1. **Effektiver Mietzins** für Wohnung oder Zimmer (ohne Auslagen für Beleuchtung, Kochstrom und/oder Gas, weil im Grundbetrag inbegriffen), unter Berücksichtigung von Ziff. V/2.

Benützt der Schuldner lediglich zu seiner grösseren Bequemlichkeit eine teure Wohnung oder ein teures Zimmer, so kann der Mietzinszuschlag nach Ablauf des nächsten Kündigungstermins auf ein Normalmass herabgesetzt werden (BGE 119 III 73 mit Hinweisen; JKE v. 25.5.1982).

Besitzt der Schuldner ein eigenes, von ihm bewohntes Haus, so ist anstelle des Mietzins der Liegenschaftsaufwand zum Grundbetrag hinzuzurechnen.

Dieser besteht aus dem Hypothekarzins (ohne Amortisation), den öffentlich-rechtlichen Abgaben und den (durchschnittlichen) notwendigen Unterhaltskosten. Absatz 2 hiervoor gilt sinngemäss (GVP 1993/94 S. 141).

2. Heizungskosten

Die durchschnittlichen, auf zwölf Monate verteilten Aufwendungen für die Beheizung der Wohnräume.

3. **Sozialbeiträge** (soweit nicht bereits vom Lohn abgezogen), wie Beiträge bzw. Prämien an:
– AHV, IV und EO
– Arbeitslosenversicherung

– Kranken- und Sterbekassen
– Unfallversicherung
– Pensions- und Fürsorgekassen
– Berufsverbände
Der Prämienaufwand für nichtobligatorische Versicherungen kann nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden (vgl. für private Lebensversicherungen BGE 81 III 144; für Kranken- und Unfallversicherungen GVP 1993/94 S. 141).

4. **Unumgängliche Berufsauslagen** (soweit der Arbeitgeber nicht dafür aufkommt)

a) **Erhöhter Nahrungsbedarf** bei Schwerarbeit (Erd-, Bau- und Giessereiarbeiter und ähnliche Berufe), bei Schicht- und Nachtarbeit, ferner für Schuldner, die einen sehr weiten Arbeitsweg zurücklegen müssen: Fr. 5.– pro Arbeitstag.

b) **Auslagen für auswärtige Verpflegung** Bei Nachweis von Mehrauslagen für auswärtige Verpflegung: Fr. 8.– bis Fr. 10.– für jede Hauptmahlzeit.

c) **Überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch** (beispielsweise bei Servicepersonal, Handelsreisenden u.a.m.): bis Fr. 50.– pro Monat.

d) **Fahrten zum Arbeitsplatz**

Öffentliche Verkehrsmittel:
Effektive Auslagen
Fahrrad: Fr. 10.– bis Fr. 15.–
pro Monat für Abnutzung
Mofa/Moped: Fr. 20.– bis Fr. 30.– pro
Monat für Abnutzung,
Betriebsstoff usw.
Motorrad: Fr. 35.– bis Fr. 55.– pro
Monat für Abnutzung,
Betriebsstoff usw.

Automobil: Sofern dem Automobil **Kompetenzqualität** zukommt, sind die festen und veränderlichen Kosten ohne Amortisation zu berechnen (vgl. auch BGE 108 III 65 ff.).

Bei Benützung eines Automobils **ohne Kompetenzqualität**: Auslagensatz wie bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (BGE 104 III 73; Pra 68 (1979) Nr. 53, S. 145).

5. **Rechtlich oder moralisch geschuldete Unterstützungs- und/oder Unterhaltsbeiträge**, die der Schuldner an nicht in seinem Haushalt wohnende Personen in der letzten Zeit vor der Pfändung **nachgewiesenermassen** geleistet hat und voraussichtlich auch während der Dauer der Pfändung leisten wird (BGE 109 III 56 E. c; 121 III 22).

Dem Betreibungsamts sind für solche Beiträge Unterlagen (wie Urteile, Quitungen und dgl.) vorzuweisen.

6. Schulung der Kinder

Besondere Auslagen für Schulung der Kinder (öffentliche Verkehrsmittel; Schulmaterial usw.). Das gilt auch für Studenten bis zu ihrer Volljährigkeit (BGE 98 III 34 ff.), wobei allfällige Stipendien und anderweitige Einkünfte derselben angemessen zu berücksichtigen sind.

7. Abzahlung oder Miete/Leasing von Kompetenzstücken

Gemäss Kaufvertrag, jedoch nur solange zu berücksichtigen, als der Schuldner bei richtiger Vertragserfüllung zur **Abzahlung** verpflichtet ist **und sich über die Zahlungen ausweist**. **Voraussetzung**: Der Verkäufer muss sich das Eigentum vorbehalten haben.
Die gleiche Regelung gilt sinngemäss für

gemietete/geleaste Kompetenzstücke (BGE 82 III 26 ff.).
(Verpflichtungen aus Vorauszahlungsverträgen sind nicht zu berücksichtigen.)

8. Auslagen für Arzt, Arzneien, Geburt, Betreuung und Pflege; Wohnungswechsel

Stehen dem Schuldner z.Zt. der Pfändung unmittelbar grössere Auslagen für Arzt, Arzneien, Geburt, Betreuung und Pflege von Familienangehörigen oder für einen Wohnungswechsel bevor, so ist diesem Umstand in billiger Weise durch eine entsprechende zeitweise Erhöhung des Existenzminimums Rechnung zu tragen (BGE 81 III 15 E. 2; 85 III 67). Gleiches gilt, wenn diese Auslagen dem Schuldner während der Dauer der Lohnpfändung erwachsen. Eine Änderung der Lohnpfändung erfolgt hier in der Regel jedoch nur auf Antrag des Schuldners.

III. Steuern

Diese sind bei der Berechnung des Notbedarfs nicht zu berücksichtigen (BGE 69 III 41; 95 III 42 E. 3).

Bei ausländischen Arbeitnehmern, die der Quellensteuer unterliegen, ist bei der Berechnung der pfändbaren Quoten von dem Lohn auszugehen, der diesen tatsächlich ausbezahlt wird (BGE 90 III 34).

IV. Sonderbestimmungen über das dem Schuldner anrechenbare Einkommen

1. **Beiträge gemäss Art. 163 ZGB**
Verfügt der Ehegatte des Schuldners über ein eigenes Einkommen, so ist das

gemeinsame Existenzminimum von beiden Ehegatten (ohne Beiträge gemäss Art. 164 ZGB) im Verhältnis ihrer Nettoeinkommen zu tragen (BGE 114 III 15 ff.). Entsprechend verringert sich das dem Schuldner anrechenbare Existenzminimum.

2. Beiträge gemäss Art. 323 Abs. 2 ZGB

Die Beiträge aus dem Erwerbseinkommen **minderjähriger** Kinder, die in Haushaltgemeinschaft mit dem Schuldner leben, sind vorab vom gemeinsamen Existenzminimum abzuziehen (BGE 104 III 77 f.). Dieser Abzug ist in der Regel auf einen Drittel des Nettoeinkommens der Kinder, höchstens jedoch auf den für sie geltenden Grundbetrag (Ziff. I/4) zu bemessen.

Der Arbeitserwerb **volljähriger**, in häuslicher Gemeinschaft mit dem Schuldner lebender Kinder ist bei der Berechnung des Existenzminimums dieses Schuldners grundsätzlich **nicht** zu berücksichtigen. Hingegen ist dabei ein angemessener Anteil der volljährigen Kinder an den Wohnkosten (Mietzins und Heizung) in Abzug zu bringen (Ziff. V/2.).

V. Abzüge vom Existenzminimum

1. **Naturalbezüge** wie freie Kost, Dienstkleidung usw. sind entsprechend ihrem Geldwert vom Existenzminimum in Abzug zu bringen:
Freie Kost mit 50 % des Grundbetrages (vgl. Ziff. VI); Dienstkleidung mit Fr. 20.– bis Fr. 30.– im Monat.

2. **Angemessener Anteil an den Wohnkosten (Mietzins und Heizung) der in**

gemeinsamem Haushalt mit dem Schuldner lebenden volljährigen Kinder mit eigenem Erwerbseinkommen.

3. **Reisepesenvergütungen**, welche der Schuldner von seinem Arbeitgeber erhält, soweit er damit im Existenzminimum eingerechnete Verpflegungsauslagen in nennenswertem Umfang einsparen kann.

VI. Barnotbedarf

Der Barnotbedarf – bei freier Kost – entspricht 50 % des Grundbetrages gemäss Ziff. I.

VII. Abweichungen von den Ansätzen gemäss Ziffern I–V können soweit getroffen werden, als der Betreibungsbeamte sie aufgrund der ihm im Einzelfall obliegenden Prüfung aller Umstände für angemessen hält. Solche Abweichungen sind zu begründen.

VIII. Verdienstverpfändungen (Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit, Trinkgeldeinnahmen im Gastwirtschaftsgewerbe und dgl.)
Hier finden die vorstehenden Richtlinien analoge Anwendung.

IX. Schlussbestimmungen

1. Durch dieses Kreisschreiben werden die seit 1. Januar 1994 in Kraft stehenden Richtlinien der Justizkommission des Obergerichts für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums vom 23. Dezember 1993 aufgehoben.

2. Die vorstehenden Richtlinien treten auf den **1. März 2001** in Kraft und sind ab diesem Datum auf alle zu vollziehenden Einkommenspfändungen und Pfändungsanschlüsse anzuwenden. Bestehende Einkommenspfändungen sind jedoch nur auf entsprechendes Verlangen des Schuldners den neuen Ansätzen anzupassen, oder wenn eine Pfändung zufolge veränderter Verhältnisse (Stellenwechsel, Familienzuwachs oder dgl.) revidiert werden muss.

Zug, den 26. Februar 2001

Für die Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug

Der Vorsitzende:
A. Iten

Die Gerichtsschreiberin:
D. Huber